

Die italienischen Handelscolonien am schwarzen Meer.

Von Bibliothekar Prof. **W. Heyd** in Stuttgart.

Erster Artikel.

Wann die Venetianer, Genuesen oder Pisaner angefangen haben, sich an dem Handel im schwarzen Meer zu betheiligen, dies lässt sich nur annähernd bestimmen. Die drei genannten Nationen erwarben sich, wie wir gesehen haben, im zwölften Jahrhundert die Erlaubniss, im ganzen byzantinischen Reich Handel zu treiben. Damals aber begriff dieses Reich noch einen beträchtlichen Theil der pontischen Küstenländer in sich. Niemand hinderte also die italienischen Kaufleute z. B. in Cherson, Trapezunt oder Sinope einzulaufen, und wenn das Diplom des Kaisers Alexius III. vom Jahr 1199 unter den den Venetianern offenstehenden Häfen keinen pontischen ausser vielleicht Anchialus aufzählt ¹⁾, so sollten damit, wie wir schon früher bemerkten, die Venetianer nicht vom Pontus ausgeschlossen sein. Ob sie aber dieses Meer schon damals häufig besuchten, ist eine andere Frage. Auffallen muss, dass die Venetianer bei der Theilung des byzantinischen Reiches unter die lateinischen Eroberer im Jahr 1204 keinen einzigen Punct an der pontischen Küste sich ausbedangen, während der Kaiser die Küstenstriche nordwärts von Constantinopel bis Agathopolis (Aktebolu), ostwärts über Sinope hin bis Oenäum (Onieh)

1) Taf. u. Thom. 1, 258 ff.

zugetheilt erhielt ¹⁾; offenbar hatten die Venetianer noch keine bedeutenden Handelsverbindungen daselbst angeknüpft, sonst hätten sie wohl dem Kaiser nicht geradezu die ganze Küste des schwarzen Meers überlassen. Je länger aber die Lateinerherrschaft in Constantinopel bestand (1204—1261), desto mehr machten auch sie sich, wie es scheint, mit dem pontischen Handelsgebiet vertraut. Sie richteten ihre Fahrten wahrscheinlich vorzugsweise nach den altberühmten Emporien *Matrega* auf der Halbinsel *Taman* und *Soldaja* in der Krim ²⁾. Das erstere ist uns bereits früher bekannt geworden aus Anlass der Forderung des Kaisers *Manuel*, dass die Genuesen nicht nach *Matrega* schiffen sollten. Das zweite, ursprünglich *Scholtadia* oder *Soltadia* ³⁾, von den Abendländern aber gewöhnlich *Soldaja*, von den Morgenländern und noch heute von den Landeseingeborenen *Sudak* (*Sudagh*) genannt, liegt an der Südküste der Krim zwischen *Kaffa* und *Alusta* am Ausgang eines weiten weinreichen Thals. Sein Hafen wird von *Ibn Batuta* ⁴⁾ als einer der grössten und schönsten gerühmt und seit alter Zeit frequentirten ihn die Kaufleute aller ans schwarze Meer stossenden Nationen. Ueber *Soldaja* brachten die Bewohner des Nordens ihre Pelzwaaren, auch Slaven und Slavinnen nach Kleinasien, die Kleinasiaten ihre Baumwollen- oder Seidenzeuge und Gewürze nach den nordischen Gegenden ⁵⁾. Mit *Trapezunt*, *Kastemuni*, *Sinope* und *Constantinopel* stand die Stadt in lebhaftester Handelsverbindung ⁶⁾ und war durch diesen Verkehr schon in der ersten Hälfte des Mittelalters sehr umfang- und volkreich geworden ⁷⁾. Eine neue Bedeutung gewann *Soldaja*, seit es unter die Botmässigkeit der *Tartaren* gekommen war. Zwei-

1) Taf. u. Thom. 1, p. 474—476.

2) *Rubruquis* p. 215 f. und was ich dazu in meiner Abhandlung über die ital. Handelscolonien unter dem lat. Kaiserthum bemerkt habe.

3) *Edrisi* trad. p. *Jaubert* 2, 395. *Marco Polo* ed. *Baldelli Boni* p. 5.; vgl. auch *Neumann* zu *Bürks* Uebers. des *Marco Polo* p. 605.

4) ed. *Defrémery et Sanguinetti* 1, 28. 2, 415.

5) *Ibn Alathir* citirt von *Defrémery* im *Journ. asiat. Série* 4. T. 14. p. 457 (und von *Quatremère* zu *Raschideddin* 1, 67.). *Rubruquis* p. 215.

6) *Ibn Said Maghreby* nach *Frähn*, *Ibn Fossilans Reiseberichte* S. 31. *Schehabeddin* in *Not. et extr.* 13, 361.

7) *Ibn Batuta* 2. 415.

mal wurde nämlich die Stadt von den letzteren erobert in den Jahren 1221 und 1238 ¹⁾ und gehörte von da an zum Chanat Kiptschak, so jedoch, dass die meist aus Griechen bestehende Bevölkerung ihre einheimische Obrigkeit und ihren Bischoff behielt und nur Tribut an die tartarischen Chane bezahlte ²⁾. Von der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts an entwickelte sich nun ein lebhafter Verkehr des Abendlandes mit den Tartaren, welche als natürliche Bundesgenossen der Christenheit gegen die Mächte des Islams galten und nicht selten den Wunsch selbst Christen zu werden zu erkennen gaben ³⁾. Die Mönche und Kaufleute, welche um diese Zeit die Tartarenländer als ein neu sich öffnendes Missions- und Handelsgebiet bereisten, betraten dieselben gewöhnlich bei Soldaja. Hier landete im Jahr 1253 der Mönch Rubruquis, um von da aus seine Reise bis in den fernsten Osten Asiens zu beginnen, hier schifften sich im Jahr 1260 die venetianischen Kaufleute Niccolo und Maffio Polo mit ihren Edelsteinen in der gleichen Absicht aus ⁴⁾. Ich habe schon früher wahrscheinlich zu machen gesucht, dass sie nicht die ersten Venetianer waren, die diesen Weg einschlugen. Die Wichtigkeit Soldaja's als Handelsstadt scheint ihnen so einleuchtend geworden zu sein, dass sie einen dritten Bruder Marco (Oheim des berühmten Reisenden gl. N.) bestimmten daselbst sich häuslich niederzulassen und so einer der Gründer der venetianischen Colonialgemeinde in Soldaja zu werden, von welcher in der Folge die Rede sein wird ⁵⁾.

1) Ibn Alathir a. a. O. Abulf. annal. moslem. 4, 300. Saint-Martin, mém. sur l'Arménie 2, 121. 264. Raschideddin ed. Quatremère p. 67 f.

2) Ibn Said (gest. 1274) bei Aboulfeda trad. p. Reinaud 2, 319. Rubruquis p. 217.

3) s. darüber meine Abhandlung über die Colonien der römischen Kirche in den Tartarenländern (Zeitschrift f. histor. Theol. 1858. H. 2.).

4) s. den Eingang des Reisewerks Marco Polo's, wo übrigens der allgemein recipirte Text eine falsche Jahrzahl hat. Die Brüder Polo trafen im Kiptschak den Chan Berke, welcher nicht vor 1255 zur Regierung kam, und erlebten bei ihrem einjährigen Verweilen daselbst den Krieg zwischen Berke und Hulagu, welcher ins Jahr 1261 fällt; so kann also der Abgang der Poli von Constantinopel unmöglich ins Jahr 1250 fallen, es muss 1260 gelesen werden s. Neumann in Bürks Uebers. des M. P. S. 606. Pasini, viaggi di M. P. p. 271. Hammer, Gesch. der goldenen Horde S. 168.

5) Er überliess das Haus in der Folge seinem Sohn Niccolo, welcher

Solange die Venetianer in Constantinopel die herrschende Nation waren (1204—1261), kann eine bedeutendere Betheiligung der Genuesen am pontischen Handel nicht angenommen werden, doch liessen sie sich wohl auch nicht ganz davon ausschliessen ¹⁾ und die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, dass die ersten unscheinbaren Anfänge der genuesischen Colonie in Kaffa eben in die Zeit des lateinischen Kaiserthums fallen. Sowohl die Epoche als die Art und Weise der Entstehung dieser Colonie liegen bekanntlich noch sehr im Dunkel; ich glaube aber zur Aufhellung desselben in Folgendem wesentliche Beiträge liefern zu können.

Irregeführt durch den Erzbischoff von Mohilew Siestrzencewicz von Bohusz, welcher im Anfang unseres Jahrhunderts eine sehr unkritische und sogar von reinen Erfindungen ²⁾ nicht freie Geschichte der Krim ³⁾ herausgab, hat der neueste Geschichtschreiber dieser Halbinsel der Genuese Canale ⁴⁾ der Colonie

noch im Jahr 1280 in Soldaja wohnte, als Marco sein Testament machte, aus welchem wir diese ganze Notiz entnehmen, s. dasselbe bei Cicogna Inscriz. Venez. 3, 489 f. Pasini l. c. append. p. 430 f.

1) Canale, storia dei Genovesi 2, 619. findet eine Erwähnung der Beschiffung des schwarzen Meers durch genuesische Flotten in einer Stelle des Vertrags vom Jahr 1238 zwischen Venedig und Genua. Beide Mächte versprachen sich da gegenseitige Hülfe gegen feindliche Flotten oder Corsarenschiffe, welche kommen „in mare magnum extra Cretam“ (Taf. und Thom. 2, 343). Allein theils der Zusammenhang theils der Beisatz extra Cretam zeigt deutlich, dass hier mare magnum nicht das schwarze Meer bedeuten kann, sondern das offene weite Mittelmeer südlich von Kreta im Gegensatz zu dem eingeschlossenen Archipel nördlich davon. Ich selbst habe früher mit Berufung auf Caffaro p. 375 ff. und Roncioni p. 439 die Behauptung ausgesprochen, die Genuesen haben schon im zwölften Jahrhundert Kaffa besucht. Allein die zuerst citirte Stelle, welche nur durch ein schlimmes Versehen sich dort eingeschlichen hat, enthält nichts dergleichen; Roncioni redet allerdings a. a. O. z. J. 1197 von aus Kaffa zurückkehrenden genuesischen Schiffen; aber es ist zu vermuthen, dass in der ältern Quelle, welche hier zu Grunde liegen mag, Jaffa stand und nicht Kaffa. Ich nehme also hiemit meine frühere Behauptung zurück.

2) s. z. B. das Urtheil v. Köhne's in den Mém. de la société d'archéologie et de numismatique de St. Petersbourg T. III. (1849) S. 82 f.

3) Histoire du royaume de la Chersonèse taurique; ich benütze die zweite Ausg. Petersb. 1824.

4) Della Crimea T. 1—3. Genova 1855—6.

seiner Landsleute in Kaffa ein bedeutend höheres Alter vindicirt, als man bisher nach dem Vorgange des Abbate Oderico ¹⁾ fast allgemein annahm. Es wird mir aber nicht schwer werden nachzuweisen, wie wenig begründet die Angaben Siestrzencewicz's und Canale's sind. Beide erzählen ²⁾ von einem Zweikampf, welchen der russische Grossfürst Wladimir II. Wsewolodowitsch (er regierte von 1113—1125, glänzte aber schon vorher als Kriegsheld) mit einem genuesischen Statthalter von Kaffa ausgefochten haben soll, als er einmal diese Stadt belagerte; der Grossfürst soll aus dem Zweikampf nicht bloß den Beinamen Monomachus, sondern auch einige kostbare Trophäen davongetragen haben, unter Anderm den Halsschmuck (Barma), welcher später unter den Kroninsignien der russischen Herrscher figurirte. Wäre diese Tradition wahr, so müssten die Genuesen schon im Anfang des zwölften Jahrhunderts oder sogar am Ende des eilften Kaffa besessen haben, zu einer Zeit, wo sie noch nicht einmal in Constantinopel eine Colonialgemeinde gebildet hatten! Ehe wir etwas so Unwahrscheinliches für wahr halten, müssen wir doch nach den Gewährsmännern fragen. Es sind deren zwei, beide erst dem sechzehnten Jahrhundert angehörig, nämlich der polnische Chronist und Geograph Strykowski ³⁾, geb. 1547, und der österreichische Gesandte Sigmund von Herberstein ⁴⁾, welcher in den Jahren 1517 und 1526 in Moskau war und dort jenes Barma sah, dessen Herkunft ihm in der angegebenen Weise erzählt wurde. Im Grunde genommen fallen beide Zeugnisse in Eins zusammen, da Strykowski auch sonst den Herberstein oft wörtlich ausschreibt ⁵⁾, also hier wohl nur die bei letzterem vorgefundene kurze Notiz etwas erweitert und ausgeschmückt hat. Wir haben also nichts Anderes vor uns als eine der legendenhaften

1) *Lettere ligustiche*. Bassano 1792.

2) Siestrz. p. 192. Canale 1, 151.

3) Von Siestrz. a. a. O. in der Anm. citirt.

4) s. seine *Commentarii rerum Moscoviticarum* bei Starzewski hist. ruthen. scriptores exteri saec. XVI. Berol. et Petrop. 1841. T. 1. p. 16.

5) Ueber Strykowski und seinen schriftstellerischen Character s. Braun, *scriptorum Poloniae et Russiae catalogus* (Colon. 1723) p. 36 ff. und [Dubois] *essay sur l'hist. littér. de Pologne* (Berlin 1778) p. 98 ff. 108.

Traditionen, welche sich im Laufe der Zeit an die Kroninsignien zu Moskau knüpften ¹⁾, und von diesen Traditionen entspricht noch dazu diejenige, um welche es sich hier handelt, am allerwenigsten der wirklichen Natur dieser Insignien, welche glücklicherweise noch jetzt erhalten sind. Nach den Beschreibungen und Abbildungen ²⁾, die wir von ihnen haben, sind es Producte griechischer Kunstfertigkeit, zum Theil mit religiösen Darstellungen aus dem Kreise des griechisch-christlichen Glaubens geschmückt und auch das unter denselben befindliche Barma dürfte eher ein Geschenk des byzantinischen Hofes an den russischen (dies ist nämlich eine andere Tradition) als ein Gewandstück eines Genuesen sein. Auch rührt der Name Monomachus nach den zuverlässigeren Quellen keineswegs von einem Zweikampf her; Wladimir führte denselben von Kindheit auf und hatte ihn von seinem Grossvater mütterlicherseits, dem byzantinischen Kaiser Constantin Monomachus überkommen ³⁾. Was aber jener Erzählung vom Zweikampf des Wladimir den Hauptstoss versetzt, ist der Umstand, dass kein einziger gleichzeitiger oder auch nur überhaupt mittelalterlicher Chronist davon spricht ⁴⁾; nicht einmal davon findet sich eine sichere Spur, dass Wladimir auf seinen vielen Kriegszügen je die Krim betreten hat. So haben denn alle neuern Geschichtschreiber Russlands seit Schtscherbatow jene Geschichte, die von Strykowski aus auch in einige russische Geschichtsbücher übergegangen war ⁵⁾, verworfen. Auch Siestrzenczewicz hält sie nicht in ihrem ganzen Umfang aufrecht, indem er sagt, die Tradition habe zwei verschiedene Wladimir confundirt, der russische Fürst, welcher Kaffa belagert und den dortigen Befehlshaber im Zweikampf erschlagen habe, sei nicht der Grossfürst Wladimir Monomachus, sondern ein anderer Wl. Sohn des Wsewolod, ein

1) Ausführlich verbreitet sich über dieselben Schtscherbatow russ. Gesch. übers. v. Hase (Danzig 1779) Thl. 2. S. 548 ff.

2) Jene bei Schtscherbatow a. a. O. S. 557—9, diese in dem Prachtwerk *Antiquités de l'empire russe*, Série 2.

3) S. den Eingang von Monomachus Testament bei Karamsin hist. de Russie 2, 202. Strahl, Gesch. des russ. Staats 1, 192. 211.

4) Levesque hist. de Russie 1, 264.

5) Schtscherbatow a. a. O. S. 538 f. Anm. u. S. 566 unten.

Theilfürst, welcher im Jahr 1095 die Chersonischen Griechen angegriffen und sie bei Kaffa geschlagen habe. Allein die wahre Geschichte kennt den von Siestrzencewicz behaupteten Unterschied zwischen zwei gleichzeitigen Wladimirn nicht und die Quellen wissen auch nicht das Geringste von einem Angriff eines russischen Fürsten auf Cherson am Ende des eilften Jahrhunderts ¹⁾, so dass sich jene anscheinende Verbesserung des Siestrzencewicz nur als eine Trübung durch eigene Erfindungen herausstellt.

Nicht besser begründet ist es, wenn Siestrzencewicz und nach ihm Canale von einem Vertrag sprechen, durch welchen die Kumanen oder Polowzer den Genuesen das Terrain abgetreten haben sollen, auf welchem sofort Kaffa als genuesische Colonie erstand. Die Kumanen waren die unmittelbaren Vorgänger der Tartaren in der Herrschaft über die Krim ²⁾. Würde es sich also herausstellen, dass von ihnen die Genuesen die Erlaubniss erhielten sich in Kaffa niederzulassen, so fiel die Gründung dieser Colonie spätestens in den Anfang des dreizehnten, vielleicht aber schon in die zweite Hälfte des eilften Jahrhunderts. Fragen wir nach den Belegen für jene Behauptung, so widerlegt sich die Vermuthung Canale's ³⁾, alte russische Chronisten seien hier die Gewährsmänner des Siestrzencewicz, einfach dadurch, dass Letzterer selbst an der betreffenden Stelle ⁴⁾ lediglich byzantinische und abendländische Autoritäten citirt. Bei näherer Untersuchung finden wir, dass der ganze Inhalt des Vertrags, wie ihn Siestrzencewicz mit Anführungszeichen gibt, wörtlich aus dem venetianischen Geschichtschreiber des vorigen Jahrhunderts Formaleoni entlehnt ist ⁵⁾ und ferner dass die ganze hierhergehörige Stelle des Venetianers nichts Anderes ist als eine freie Ueber-

1) v. Köhne a. a. O. S. 83. Um ein volles Jahrhundert früher fällt die Eroberung Chersons durch Wladimir den Apostelgleichen, Swaetoslaws Sohn a. a. O. S. 70 ff.

2) S. z. B. Rubruquis p. 219.

3) Della Crimea 1, 158.

4) Hist. p. 312 f.

5) Storia della navigazione, del commercio e delle colonie degli antichi nel mar nero T. 2 (Venez. 1789) p. 78. Formaleoni hat nur noch einen weitem dritten Punct, welchen Siestrz. weglässt.

setzung der bekannten Erzählung des Nicephorus Gregoras vom Ursprung Kaffa's ¹⁾. In dieser Stelle sucht der byzantinische Chronist seinen Lesern einen Begriff zu geben von der Art und Weise, wie die Genuesen und überhaupt die Abendländer gewöhnlich zu solchen Handelscolonien gelangt seien, sie haben nämlich zunächst günstige Hafens- und Handelsplätze aufgesucht, dann sich den Herrn der betreffenden Länder genähert und versprochen, die vertragsmässig festzusetzenden Zölle pünktlich zu entrichten, auch durch Einfuhr von Waaren aus den verschiedensten Gegenden den Umwohnern einen willkommenen Markt zu bieten; dadurch haben sie sich nun die Erlaubniss ausgewirkt, Wohnhäuser für sich und Magazine für ihre Waaren auf dem von ihnen ausersehenen Terrain zu bauen; so sei es nun auch bei Kaffa gegangen, der „scythische“ Landesherr, an den sie sich gewendet, habe sie dort unter Bedingungen wie die obigen als Colonisten zugelassen. Indem nun Formaleoni diese Stelle des Byzantiners frei überträgt, sagt er gleich speciell von Kaffa aus, was dieser im Allgemeinen über die Entstehungsweise der abendländischen Handelscolonien vorbringt, und formulirt dies so, dass es den Anschein gewinnt, als habe ihm das Document eines Vertrags zwischen den Genuesen und dem dortigen Landesherrn oder ein Auszug aus einem solchen vorgelegen; auf dieselbe Vermuthung kann der Leser bei Siestrzencewicz kommen, welcher hier dem Formaleoni fast wörtlich nachschreibt, und doch hat weder der eine noch der andere einen solchen Vertrag gesehen. Ist nun schon in diesem Punct die Originalstelle des Byzantiners nicht ganz getreu wiedergegeben, so erweist sich vollends als ganz willkürlich die Deutung des „scythischen Fürsten“ (*ὁ τῶν Σκυθῶν ἡγεμὼν*), welcher nach Nicephorus Gregoras den Genuesen die Niederlassung in Kaffa angewiesen hat. Nach Formaleoni hätte der Byzantiner mit diesem, wie es scheint, ganz vagen und unbestimmten Ausdruck einen Fürsten der Chazaren gemeint, welche im zehnten Jahrhundert Herrn der Krim waren; Siestrzencewicz macht daraus einen Kumanenfürsten. Beide übersehen dabei völlig, dass Nicephorus Gregoras nach dem ganzen Zusam-

1) ed. Bonn. 2, 683 f.

menhang unter den Scythen die Tartaren versteht; denn gleich nachher spricht er von dem im Jahr 1343 entstandenen Conflict der Genuesen mit dem Tartarenchan als von einem Bruch derselben mit dem „Fürsten der Scythen“ und schon im ersten Buch seiner Chronik bezeichnet er das Hervorbrechen der Tartaren unter Dschingiskhan und seinen Söhnen gegen das Abendland als eine Invasion der Scythen ¹⁾. Ferner sagt Nicephorus Gregoras, der um das Jahr 1360 seine Chronik schrieb, die Gründung der Colonie in Kaffa sei vor nicht vielen Jahren erfolgt, und ganz unabhängig von ihm äussert der genuesische Annalist Giorgio Stella ²⁾, welcher um 1400 schrieb, er habe von alten Männern erfahren, es sei nicht so sehr lange her, dass die ersten genuesischen Colonisten sich in Kaffa angesiedelt haben. Es war aber zur Zeit des Nicephorus Gregoras schon 140, zur Zeit des Stella schon 180 Jahre her, dass die Kumanen aus der Krim verdrängt und die Tartaren Herrn derselben geworden waren; also kann wohl nicht unter einem Kumanenfürsten die fragliche Niederlassung der Genuesen ihren Anfang genommen haben. Dies ist auch schon desswegen nicht wahrscheinlich, weil die Kumanen durchgängig als ein auf der niedersten Culturstufe stehendes Krieger- und Nomadenvolk geschildert werden ³⁾; welches wohl die aus dem Handelsverkehr mit dem Abendland erwachsenden Vortheile nicht zu würdigen wusste. Ganz anders die Tartaren. So ungeschlacht sie auch auf ihrem grossen Eroberungszug die Cultur des Christenthums und des Islams niedertraten, so waren sie doch selbst für Cultur keineswegs unempfänglich und ihre Fürsten zeigen neben grossen kriegerischen Fähigkeiten auch hervorstechende staatsmännische Fähigkeiten. Sie suchten sogar den Verkehr mit dem Abendland schon wegen ihres anfänglichen Gegensatzes zu den muhammedanischen Mächten. Wenn es also auch Nicephorus Gregoras nicht ausdrücklich bestätigen würde, müssten wir schon durch diese Betrachtungen die Ansicht ge-

1) 2, 685. 1, 35. und zu letzterer Stelle die Note Ducange's.

2) Bei Murat. 17, p. 1095.

3) S. z. B. die Zusammenstellungen bei Schlözer in den kritischen Sammlungen zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen St. 2. S. 225 f.

winnen, dass die Colonie in Kaffa unter den Tartaren und nicht früher ¹⁾ gegründet wurde.

Dies ist denn auch seit dem Erscheinen des epochemachenden Werks von Oderico fast allgemein in der Gelehrtenwelt angenommen. Wenn nun aber Oderico für wahrscheinlich hält, dass der tartarische Prinz Oran (Oreng) Timur, welcher im Jahr 1266 von Seiten des Chan Mengku von Kiptschak mit den Städten Kaffa und Krim (d. h. Altkrim oder Solgat) belehnt wurde ²⁾, dass — sage ich — gerade dieser Oran Timur es gewesen sei, der den Genuesen Kaffa abgetreten habe ³⁾, so gestehe ich keinen Grund dafür zu finden. Vor und nachher herrschten Tartarenfürsten über den Theil der Krim, in welchem Kaffa liegt, und es ist ganz zufällig, dass uns nur von Oran Timur speciell aufbehalten ist, er sei mit Kaffa belehnt worden: warum muss gerade er die Genuesen dort aufgenommen haben? Meiner Ansicht nach setzt Oderico mit dieser Hypothese — denn weiter ist es nicht — die Entstehung Kaffa's doch etwas zu spät an. Im Jahr 1289 nämlich giebt die Colonie Kaffa ihr erstes sicher bezeugtes Lebenszeichen in einem Act, welcher nicht darnach aussieht, als rührte er von einem eben erst entstandenen Gemeinwesen her. Die Kunde von der Bedrängnis, in welche die genuesische Hauptniederlassung zu Tripolis (in Syrien) durch den Angriff des Sultans Kelaun gerathen war, erweckte in den Bewohnern Kaffa's den Wunsch, ihren syrischen Brüdern zu helfen. Der an der Spitze der Colonie stehende Consul Paolino Doria rief deshalb die Kaufleute und Bürger der Stadt zusammen und es wurde der Beschluss gefasst drei kriegerisch ausgerüstete

1) Gegen eine frühere Existenz der Colonie in Kaffa spricht auch folgende Thatsache. Es ist uns aus der Mitte des zwölften Jahrhunderts (1155 ff.) eine Reihe von Contracten erhalten, worin genuesische Kaufleute Associationen unter sich eingehen mit Nennung der Länder oder Städte, wohin die gemeinschaftliche Handelsreise gehen soll. In der grossen Zahl dieser Urkunden (Mon. hist. patr. Chartae T. II p. 287—988) wird nicht ein einziges Mal Kaffa genannt, auch Tana nicht, was für die folgende Untersuchung über das Alter von Tana von Interesse ist.

2) Abulgasi Bayadur Chan, hist. généalog. des Tatars (Leyde 1726) p. 453. Hammer, Geschichte der goldenen Horde S. 249. 254.

3) Lettere ligustiche p. 127.

Schiffe, welche so eben mit Kaufleuten aus Genua nach Kaffa gekommen waren, zu miethen, mit Ballistenschützen zu bemannen und unter dem Oberbefehl des Consuls nach Syrien abgehen zu lassen ¹⁾. Es scheint, dass die Colonie damals schon über die Sorge für ihre eigene Existenz hinaus und zu ziemlicher ökonomischer Blüthe gelangt war, sodass sie über Streitkräfte und Geldmittel zu Gunsten Anderer leicht verfügen konnte, und die 23 Jahre, welche nach Oderico's Hypothese zwischen dem Ursprung der Colonie und dieser Unternehmung verflossen, mögen kaum hinreichend gewesen sein, um die Colonie auf eine so hohe Stufe der Entwicklung zu heben. Ich möchte eher vermuthen, dass dieselbe um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts und zwar eher etwas vorher als nachher, also noch in der Periode des lateinischen Kaiserthums und kurze Zeit nach der Eroberung der Krim durch die Tartaren entstanden ist ²⁾. Auf diese Zeit weisen auch gewisse Volkstraditionen, freilich nur unsicher hin. Eine ziemlich alte schon von Giorgio Stella ³⁾ aufgezeichnete Sage nennt als ersten Ansiedler in Kaffa einen gewissen Baldo Doria, die gleiche Notiz findet sich nach Canale in einem Stammbaum der Familie Doria, wo zugleich die Lebenszeit dieses Baldo oder Sinibaldo zwischen die Jahre 1211 und 1263 gesetzt ist ⁴⁾. Doch möchte ich hierauf nicht allzuviel bauen, da dieser Sage eine andere in Kaffa selbst verbreitete und von Agost. Giustiniani aufgenommene Tradition gegenübersteht, wonach der

1) Caffar. p. 596. Ag. Giustin. fol. 109, b. Die Expedition kam, wie wir früher gesehen haben, zu spät; übrigens ersetzte die Mutterstadt der Colonie nachher die Kosten derselben.

2) Es könnte sich die Frage erheben, wiefern der Tartarenchan Mengku im Jahr 1266 Kaffa dem Prinzen Oran Timur verleihen konnte, wenn die Genuesen schon vor 1266 Kaffa besaßen. Darauf lässt sich erwiedern, dass auch in den blühendsten Zeiten der Colonie die Tartarenchane oder ihre in der Krim gebietenden Vasallen eine gewisse Oberherrlichkeit über Kaffa beibehielten, wie wir näher nachweisen werden; es ist vorauszusetzen, dass sie zur Zeit, als die Colonie erst in ihren Anfängen war, noch mehr Macht in Kaffa entfalteten als später.

3) p. 1095. Baldus de Auria Caffae non habitatae domicilia primitus fieri fecit et primus ibidem habitavit.

4) Canale 1, 159.

erste Ansiedler vielmehr ein Antonio dell' Orto war ¹⁾. Merkwürdiger Weise constatiren zwei gleichlautende Stellen der Statuten Kaffa's aus den Jahren 1290 und 1316 ²⁾, dass die damals lebenden Glieder der Familie dell' Orto ausnahmsweise das Recht genossen, Handelsabgaben in Kaffa zu erheben; offenbar schuldete man dieser Familie Dank, weil sie sich ein ausserordentliches Verdienst um die Colonie erworben; oder pecuniären Ersatz für Bauten, die sie aufgeführt ³⁾. Dies macht jene zweite Tradition ziemlich glaubwürdig, nach welcher ein Sprosse der Familie dell' Orto Namens Antonio sich zuerst in Kaffa niedergelassen haben soll; er ist wohl identisch mit dem Antonio dell' Orto, welcher im Jahr 1210 die Stelle eines Gerichtsconsuls in Genua bekleidete ⁴⁾ — abermals ein Fingerzeig, dass wir die Entstehung der Colonie Kaffa nicht so weit herabrücken dürfen, wie Oderico.

Eine nicht unwichtige Frage ist ferner die, ob die ersten Ansiedler ein völlig unbewohntes Terrain antrafen und darauf erst eine Stadt gründeten, der sie den Namen Kaffa gaben; oder ob vorher eine Ortschaft da war, an welche sich die Colonie anlehnen konnte? Für das Erstere entscheiden sich sowohl die genuesische Tradition (bei Stella) als die Historiker Oderico und Canale, welche letztere den Namen der Stadt mit dem Namen

1) Agost. Giustiniani fol. 109, b.

2) Canale 1, 227. 152 f. Monum. hist. patr. Leges municipales p. 396.

3) Ungebührlich steigert Canale die Bedeutung der Familie dell' Orto für Kaffa, indem er annimmt, Kaffa sei in der ersten Zeit nicht eine Commune mit republikanischer Organisation gewesen, sondern habe den Orto als eine Art Feudalbesitz gehört (della Crimea 1, 153). Ein päpstliches Schreiben vom Jahr 1340 soll dies beweisen, wo ein damals lebender Petranus dell' Orto als „olim dominus de Capha“ bezeichnet wird (Wadding Annal. Ord. Min. 7, 227 f.). Da wir nun aber seit 1289 Kaffa als ein republikanisch organisirtes Gemeinwesen mit Consuln an der Spitze kennen, so wird Canale selbst nicht behaupten wollen, dass der im Jahr 1340 lebende Petranus irgend einmal in seinem Leben Feudalherr von Kaffa gewesen; höchstens sein Vater oder Grossvater könnte dies gewesen sein. Ist es nicht viel wahrscheinlicher, dass der Pabst mit jenem etwas unbestimmten Ausdruck nur sagen wollte, Petranus habe einmal früher das Consulat in Kaffa bekleidet? (cf. Oderico p. 158). Eine ähnliche Anwendung von „Herr“ statt Consul s. Canale, Crimea 1, 311.

4) Caffar. p. 398 unten.

eines berühmten genuesischen Geschlechts, dem der Caffaro, ziemlich willkürlich in Verbindung bringen ¹⁾). Es lässt sich aber nicht läugnen, dass der Namen *Καφᾶς*, mit welchem die byzantinischen Chroniken und Urkunden durchgängig das genuesische Kaffa bezeichnen, schon im zehnten Jahrhundert bei Constantinus Porphyrogenitus auftritt ²⁾), indem er ein dort vorgefallenes Gefecht zwischen den chersonischen Griechen und einem bospornischen König erzählt, wobei wir keinen Grund haben anzunehmen, er meine mit seinem *Καφᾶς* ganz etwas Anderes als die späteren Griechen mit dem ihrigen. Man wird also annehmen müssen, es habe schon vor der Ansiedlung der Genuesen an derselben Bucht, an welcher das längst zerstörte antike Theodosia gelegen ³⁾), eine bewohnte Stätte Namens Kaffa existirt. Nur deutet der eigenthümliche Ausdruck des Constantinus *οἱ τοῦ Καφᾶ τόποι* darauf hin, dass Kaffa damals noch ein aus zerstreuten Wohnungen bestehender offener Ort gewesen ist. Als eine bedeutende Stadt können wir uns vor Ankunft der Genuesen in keinem Falle vorstellen; sonst hätte Edrisi, welcher die Südküste der Krim genau kennt und eine Reihe von Orten an derselben aufzählt, auch Kaffa's Erwähnung thun müssen ⁴⁾). Also nicht weil Kaffa schon vorher ein Mittelpunct des Handels war, liessen sich die Genuesen dort nieder, sondern weil sie hofften an dieser Stätte eine Emporium schaffen zu können. Sie zog vor Allem der schöne Hafen an, welcher ihren Schiffen reichlichen Raum, vorzüglichen Ankergrund und Schutz gegen die im schwarzen Meer dominirenden mitunter sehr gefährlichen Nordwinde darbot ⁵⁾). Vor Soldaja hatte Kaffa den Vorzug, dass es noch näher an der

1) Oderico p. 120 f. 123. Canale 1, 148. 152.

2) De administr. imp. cap. 53. Muralt ist im Irrthum, wenn er mit Berufung auf Mansi 2, 702 behauptet, Kaffa sei schon auf dem Concil von Nicäa im Jahr 325 durch einen Bischoff repräsentirt gewesen (bei Canale della Crimea 2, 356).

3) Neumann, die Hellenen im Scythenland 1, 468. Forbiger, Handbuch der alten Geographie 3, 1126 f.

4) Edrisi trad. p. Jaubert 2, 395. und dazu Lelewel, géographie du moyen-âge 3, 196 f.

5) Neumann a. a. O. S. 469. Taitbout de Marigny, pilote de la mer noire et de la mer d'Azow (Constantinople 1850) p. 84. Clarke, voyages 2, 461

Oeffnung des schwarzen Meers gegen das asow'sche hin lag, was bei der Wichtigkeit des letzteren für den nordischen und bald auch für den levantischen Handel von Werth war. Eine andere Lichtseite Kaffa's lernten die Genuesen wohl erst im Lauf der Zeit aus eigener Erfahrung kennen, die ausserordentliche Fruchtbarkeit der Umgegend ¹⁾, unter deren Erzeugnissen besonders der Wein in der Folge von ihnen cultivirt wurde ²⁾.

Eine so günstige Lage musste den raschen Aufschwung der Colonie bedeutend fördern. Aber auch die Zeitereignisse trugen das Ihrige dazu bei. Im Jahr 1261 trat die grosse Umwälzung in Constantinopel ein, welche den Griechen das politische und ihren Bundesgenossen den Genuesen das commercielle Uebergewicht verschaffte. Auf die Nachricht von der Eroberung Constantinopels durch Michael Paläologus räumten die Venetianer in Masse die Küsten des schwarzen Meers, weil sie sich dort nicht mehr für sicher hielten, ihr grösstes Schiff fiel dabei in die Hände der Genuesen, die Flüchtigen, die sich darauf vorfanden, wurden dem griechischen Kaiser übergeben, der sie grausam behandelte ³⁾. Bereits war die Ausschliessung der Venetianer vom pontischen Handel zwischen Michael Paläologus und Genua eine beschlossene Sache; denn im Vertrag von Nymphäum versprach der erstere, keine abendländischen Kaufleute ausser Genuesen und Pisaner und solche (Abendländer), die kaiserliches Geld oder Gut an Bord haben, in das schwarze Meer segeln lassen zu wollen ⁴⁾. Von da an siedelten sich die Genuesen noch viel zahlreicher als zuvor am schwarzen Meer an; auch in

not. Ibn. Batuta nennt ihn einen der berühmtesten Häfen der Welt und traf darin (1334) nicht weniger als 200 Kriegs- und Handelsschiffe.

1) Sie wird in einer genuesischen Urkunde vom Jahr 1434 gerühmt. Canale 1, 243.

2) Wir schliessen dies schon daraus, dass während der Weinlese der Consul von Kaffa keine Gerichtssitzungen halten durfte. Canale 1, 263. Weiteres unten.

3) Caffar. p. 530.

4) Lib. jur. 1, 1353. Im Jahr 1308 musste K. Andronicus den Genuesen versprechen, dass seine Beamten an den Küstenstrichen des schwarzen Meers keinen Andern als den Genuesen Freiheiten gewähren sollten s. Canale, storia dei Genovesi 4, 304.

Soldaja finden wir nunmehr diese Nation vertreten ¹⁾. Durch den lebhaften Verkehr mit den pontischen Handelsstädten wurden ihre Schiffscapitäne mit dem schwarzen Meer so vertraut, dass sie auch mitten im Winter auf demselben zu fahren wagten ²⁾.

Wenn die Genuesen von dem Vertrag zu Nymphäum an den pontischen Handel gewissermaassen als ihr Monopol betrachteten, so waren ihre Bundesgenossen die Griechen am allerwenigsten im Stande, ihnen diesen Anspruch streitig zu machen. Schon zur Zeit des Michael Paläologus wussten sie die Griechen von dem pontischen Handelsgebiet wegzudrängen, wodurch denselben viel Verdienst und Gewinn entging ³⁾. Durch die Vernachlässigung der griechischen Marine unter Andronicus machten sich die Griechen selbst vollends alle Concurrnz mit den Genuesen unmöglich ⁴⁾. Nicht einmal die Zufuhr von Lebensmitteln nach Constantinopel wurde von griechischen Schiffen besorgt; es waren hauptsächlich die Genuesen, welche Frucht und gesalzene Fische aus dem Pontus dahin brachten und wir haben schon bei der Geschichte Galata's bemerkt, wie die Griechenhauptstadt wiederholt einer Hungersnoth nahe kam, wenn die Genuesen entweder aus feindseliger Absicht ihre Zufuhr einstellten oder daran irgendwie gehindert wurden. Auch die Pisaner waren nicht eben gefährliche Nebenbuhler für die Genuesen. Zwar auch sie besaßen eine Colonie oder doch eine Landungsstätte mit einer Factorie in den pontischen Gebieten: ich meine jenen Porto Pisano, welchen die Küstenkarten der Italiener vom Anfang des vierzehnten Jahrhunderts an ⁵⁾ an der Nordküste des asow'-

1) Caffar. p. 567.

2) Pachym. 1, 419 f.

3) Pachym. 1, 420.

4) Niceph. Greg. 1, 175. 209.

5) Da ich auf diese Karten öfters zurückkomme, will ich ein für allemal von ihnen reden. Wir besitzen Zusammenstellungen der in denselben aufgeführten Küstenorte des schwarzen und asow'schen Meers bei Potocki, voyage dans les steps d'Astrakhan et du Caucase (1829) 1, 349 ff., ferner in einer gehaltreichen Recension von Hammer-Purgstall Wiener Jahrb. 1834, 1., dann in der Schrift: Periplus Ponti Euxini octuplus (ed. Gévay). Viennae 1836, welche einerseits Canale unter dem Titel Pello ottuplo del mar nero mit Noten begleitet in Genua (1855) wiederabdrucken liess, anderer-

schen Meers etwa in der Gegend des heutigen Taganrog nordwestlich von der Donnmündung verzeichnen, wie ihn denn auch der Reisende Balducci Pegolotti als den nächsten Hafen von Tana aus gegen Nordwesten namhaft macht ¹⁾. Wann die Pisaner diese Station gegründet, wäre interessant zu erfahren, leider schweigen aber die pisanischen Chroniken und Urkunden gänzlich über dieselbe; nur das dürfen wir kühn behaupten, dass Pardessus sammt seinem Gewährsmann Cantini sich sehr irrt, wenn er glaubt, dieselbe habe schon in den ersten Jahrhunderten der christlichen Aera bestanden ²⁾. Die Stiftung einer so entlegenen Colonie setzt bei der Mutterstadt eine entwickelte Handels- und Kriegsmarine voraus; eine solche besass aber Pisa im ganzen ersten Jahrtausend unserer Aera noch nicht. Wir müssen uns an die Thatsache halten, dass der Porto Pisano nicht früher erwähnt wird als im Jahr 1318; von diesem Jahr nämlich ist die älteste der obengenannten Karten. Ebenso dunkel wie der Anfang ist das Aufhören der pisanischen Niederlassung; der Name erscheint noch in Karten, die schon der neueren Zeit angehören, er blieb an der Localität haften auch nachdem die Pisaner diese Station längst aufgegeben hatten. Vielleicht wurde auch diese Niederlassung in die grosse Katastrophe des Jahres 1343 hineingezogen,

seits Tafel in sein reichhaltiges Programm: Constantinus Porphyrogenitus de provinc. regn. Byz. lib. 2. Europa Tub. 1846 aufnahm, endlich bei Elie de la Primaudaie, études sur le commerce au moyen-âge (Paris 1848) p. 209 ff. Ein umfassenderes alle Küsten des Mittelmeers in sich begreifendes Portulan hat Lelewel im Atlas zur Géographie du moyen-âge auf Grund dieser Karten entworfen. Hiezu kommen noch die Monographien vom Grafen Serristori über eine Karte vom Jahr 1351 (Illustrazione di una carta del mar nero del 1351. Fir. 1856), von Buchon und Tastu über eine catalanische Karte von 1375—77 (Not. et extr. T. 14.) und von Andres über die Karte des Pareto (Memoire della R. Acad. Ercolanese T. 1 Napoli 1822). Um die Fixirung der in diesen Karten genannten Orte haben sich, was die südrussischen Küstenstriche betrifft, ausser Potocki, Hammer und Lelewel besonders auch Dubois de Montpéreux und Karl Koch in ihren bekannten Reisewerken, neuerdings Phil. Brunn (Bulletin de l'Acad. de Petersb. T. I. 1860. p. 373 ff.) verdient gemacht. Ueber die Lage des Porto Pisano vgl. bes. Potocki l. c. p. 367. Lelewel l. c. p. 13. Serristori p. 36.

1) Della decima. etc. 3, 39.

2) Coll. des lois marit. T. 2. Introd. p. VII.

da die Genuesen und Venetianer aus dem benachbarten Tana vertrieben wurden, und während diese beiden Nationen, kraftvoll wie sie waren, ihre Colonie in Tana wieder aufrichteten, mussten die Pisaner, deren Seemacht damals schon sehr geschwächt war, auf die Wiederherstellung ihrer Ansiedlung in Porto Pisano verzichten ¹⁾. Konnten die Pisaner diesen Besitz nicht lange behaupten, so war auch sonst ihr Auftreten im schwarzen Meer nicht glücklich. Der einzige Conflict, welcher in den pontischen Gewässern zwischen Genuesen und Pisanern vorfiel, lief für die letzteren unglücklich ab, indem eine pisanische Galeere, welche sich im Jahr 1277 mit feindseligen Absichten gegen die vielen an den Küsten des schwarzen Meeres angesiedelten Genuesen zunächst nach Sinope, dann nach Soldaja begeben hatte, Angesichts der letztern Stadt von einer genuesischen Galeere angegriffen, genommen und verbrannt wurde ²⁾.

Die einzigen ebenbürtigen Rivalen für die Genuesen waren auch auf diesem Gebiet die Venetianer. Sie gedachten nicht auf den pontischen Handel zu verzichten und bequerten sich nicht einmal dazu, eine untergeordnete Rolle in diesen Gegenden zu spielen. Da der Kaiser Michael Paläologus bald in ein Verhältniss der Spannung, ja des Zerwürfnisses mit den Genuesen trat, bestand auch er so wenig auf der Ausschliessung der Venetianer vom schwarzen Meer, dass er vier Jahre nach dem Abschluss des Vertrags von Nymphäum ihnen Niederlassungen an den pontischen Küsten, wo sie nur wollten, anbot ³⁾, wie denn auch ein griechischer Gesandter, der vom Hoflager des Tartarenchans zurückkehrte, sich von Soldaja aus unbedenklich eines venetianischen Schiffes bediente ⁴⁾. Die Venetianer fuhren fort, Frucht im schwarzen Meer zu holen und nur darüber lagen sie mit den Paläologen im Streit, ob es ihnen erlaubt sein sollte dieselbe auf griechischem Gebiet abzusetzen oder bloß durch letzteres hindurchzuführen ⁵⁾.

1) So Pardessus l. c. p. IX.

2) Caff. p. 567. Giustin. p. 103. Foglietta p. 380.

3) Vertrag vom 8. Jun. 1265. Taf. u. Thom. 3, 70.

4) ib. 3, 245.

5) Ich beziehe mich hier nicht bloß auf Taf. u. Thom. 3, 144. 171. f. 179 f. 189 f. 237 f. 240. 249. 266. 274. 276, sondern auch auf mehrere

Auch scheinen die Colonisten aus Venedig, welche nach der Restauration des griechischen Regiments in Constantinopel die pontischen Küstenländer eiligst geräumt hatten, bald wieder dahin zurückgekehrt zu sein; in Soldaja wenigstens wuchs um diese Zeit die venetianische Colonialgemeinde so, dass der Rath von Venedig im Jahr 1287 beschloss einen Consul für dieselbe zu ernennen, welcher zugleich zum Consul für ganz Gazarien (so hiess damals die Krim allgemein von dem seiner Zeit dort mächtigen Volksstamm der Chazaren) bestimmt war ¹⁾. Natürlich war die rasch aufblühende genuesische Pflanzung Kaffa, welche mit der venetianischen Kaufmannschaft in Soldaja siegreich concurrirte, den Venetianern ein Dorn im Auge. Ohne sich an die Verwahrung zu kehren, welche die griechischen Kaiser in mehreren Verträgen ²⁾ gegen etwaige kriegerische Conflictte zwischen Venetianern und Genuesen im schwarzen Meer einlegten, lief der venetianische Admiral Giov. Soranzo im Jahr 1296 mit 25 Galeeren in dieses Meer ein, kaperte viele genuesische Schiffe daselbst, bestürmte Kaffa und eroberte es endlich nach längerem Widerstand, wobei er den Genuesen zwei Galeeren und vier andere Schiffe verbrannte. Nun überfiel ihn aber die schlechte Jahreszeit und so verlor er theils durch den harten Winter, den er in der Krim zubrachte, theils durch Mangel an Lebensmitteln einen Theil seines Heeres, sodass er nur mit 16 Galeeren im Jahr 1297 nach Venedig zurückkam ³⁾. Kaffa blieb wohl nur so lange in den Händen der Venetianer, als Soranzo mit seiner Flotte dort verweilte; nach seinem Abzug oder jedenfalls nach dem Frieden des Jahres 1299 wurde es wieder von den Genuesen besetzt. Eben in diesem Frieden soll nun Venedig sich anheischig gemacht haben, einmal den in Pera, Kaffa und Accon angerichteten Schaden zu ersetzen, dann innerhalb 13 Jahren weder ins schwarze Meer noch nach Syrien Kriegsschiffe zu schicken ⁴⁾.

mir von Herrn Thomas gütigst in Abschrift mitgetheilten Actenstücke aus dem zweiten Band der Commemoriali.

1) Canale della Crimea 2, 441. Romanin 3, 151. Marin 6. 69.

2) Taf. u. Thom. 3, 96. 141. 329.

3) Dandolo p. 407. Sanuto vite dei Dogi p. 578. Navagero p. 1009.

4) Den zweiten dieser Vertragsartikel giebt Giov. Villani ed. Drago-

Allein der erste dieser angeblichen Friedensartikel vom Jahr 1299 gibt sich schon dadurch als unhistorisch kund, dass Accon mitgenannt ist, welches doch seit 8 Jahren zerstört war. Weder diesen noch den andern Punct enthält das Originalfriedensdocument ¹⁾, dieses berührt die pontischen Verhältnisse mit keiner Silbe. So ersetzte denn auch Venedig keinesweg den in Kaffa angerichteten Schaden, im Gegentheil verzichteten beide Mächte ausdrücklich gegenseitig auf alle Entschädigungsforderungen.

Kaffa hätte sich wohl von diesem Schlag schneller erholt, wenn demselben nicht auf dem Fusse ein anderer gefolgt wäre. Der Chan von Kiptschak Toktai (reg. v. 1291—1313) hatte in Erfahrung gebracht, dass die Genuesen Kaffa's und andere Abendländer tartarische Kinder rauben und den Muselmännern als Sklaven verkaufen. Nun schickte er um 1307 Truppen gegen Kaffa, die Bewohner desselben versuchten, wie es scheint, keine Vertheidigung, gaben vielmehr die leere Stadt den Tartaren Preis, indem sie sich mit ihrer Habe auf die Schiffe zurückzogen, worauf sich Toktai der genuesischen Güter in seiner Hauptstadt Sarai und in deren Umgegend bemächtigte, um sich daran schadlos zu halten ²⁾.

manni 2, 30. und nach ihm Muratori annali d'Italia 7, 524 (zum Jahr 1299), Fanucci i tre popoli maritimi 3, 158 u. Andere, beide hat Serra ed. Capolago 2, 212.

1) jetzt gedruckt im Lib. jur. 2, 344 ff.; mehr oder weniger umfangliche Auszüge daraus waren übrigens schon von Laur. de Monacis p. 205, von Navagero p. 1011 und von Marin 5, 127 ff. mitgetheilt, so dass man sich nur wundern muss, wie lange die unzuverlässigen Angaben Villani's bei den Geschichtschreibern Glauben fanden. Canale, der das Orig.-Document vor sich hatte und fast wörtlich wiedergab (Storia dei Genovesi 2, 142—4), hat die Notiz Villani's mit Recht verworfen, aber freilich das von ihm selbst Beseitigte später wieder (della Crimea 1, 204) reproducirt nur mit der durch nichts veranlassten Aenderung des Jahres 1299 in 1300.

2) s. die Auszüge aus Nowairi bei d'Ohsson hist. des Mongols 4, 757. Diese von den Geschichtschreibern der Krim bisher ganz übersehene Stelle verleiht der Notiz einer ungedruckten genuesischen Chronik volle Glaubwürdigkeit, nach welcher im Jahr 1307 die Bewohner Kaffa's von Feinden angegriffen einen Theil ihrer Festungswerke selbst abgetragen haben. Oderico p. 169 hatte diese Nachricht verworfen, Canale (storia dei Genovesi 4, 340,

Die Commune Genua strebte das doppelt heimgesuchte Kaffa auf alle Weise wieder emporzubringen und beschleunigte den Wiederaufbau der zerstörten Häuser und Mauern, wozu auch Toktai's Neffe und Nachfolger Usbek Erlaubniss ertheilte, nachdem die Gesandten Antonio Grillo und Niccolò di Pagano ihn darum gebeten ¹⁾. Man betrachtete die Hebung Kaffa's als eine Ehrensache für die Republik und erkannte in der Befestigung desselben eine Maassregel von hoher Wichtigkeit für die Sicherung des genuesischen Handels im schwarzen Meer. Um die erforderlichen Mittel zu beschaffen, wurde allen genuesischen Schiffseignern oder Capitänen, die von Constantinopel herkommend das schwarze Meer befuhren und über Kaffa hinaus ostwärts segelten, sowie allen denen, die vom asow'schen Meer her dem Lande der Griechen zusteuerten, zur Pflicht gemacht, in Kaffa anzulegen, dort mindestens einen Tag zu verweilen und eine Abgabe zu zahlen, deren Höhe sich theils nach dem Gewicht der Waaren theils nach dem Capitalbesitz der auf dem Schiff befindlichen Kaufleute richtete. Man suchte immer mehr Leute nach Kaffa zu ziehen dadurch, dass man den genuesischen Kaufleuten einen längeren Aufenthalt in den benachbarten Verkehrsplätzen verbot. So durfte bei hohen Geldstrafen kein Genuese über drei Tage in Soldaja bleiben, keiner in Tana überwintern oder eine Wohnung dort acquiriren. Alle sollten Kaffa als das Haupt-Emporium betrachten; in Soldaja sollte überhaupt kein Genuese Waaren kaufen oder verkaufen, Niemand sollte mit Umgehung Kaffa's auf der Küste zwischen dieser Stadt und Soldaja Waaren oder sonst etwas ausladen ²⁾. Die Straf gelder, welche der Consul in Kaffa von den gegen diese Bestimmungen sich Verfehlenden erhob, fielen in die Baucasse von Kaffa. Jeder Genuese, der in Kaffa Grund und Boden ankaupte, musste inner-

della Crimea 1, 169) sie einfach aufgenommen, ohne die Zweifel seines Vorgängers zu widerlegen, vgl. auch Muralt in Ermans Archiv Bd. 18. S. 159.

1) ans der in der vorigen Anm. erwähnten Chronik angeführt von Oderico, Canale, Muralt a. a. O.

2) Auf eine ähnliche Bestimmung hinsichtlich des Verkehrs mit Solgat werden wir zurückkommen.

halb 18 Monaten ein Haus darauf bauen, damit die noch leerstehenden Stellen bald mit Bauten bedeckt werden ¹⁾.

Alle diese Anordnungen giengen von einer Behörde aus, deren Existenz selbst nur ein neuer Beweis ist für die sorgsame Pflege, welche die Genuesen dem Handel und den Handelscolonien im schwarzen (und asow'schen) Meer angedeihen liessen. Im Jahr 1313 wurde zunächst wegen Störungen, die dieser Handel durch Seeräuber erlitt, in Genua ein permanenter Ausschuss von acht sogen. Sapientes niedergesetzt, welcher sich vorwiegend mit Ordnung der pontischen Angelegenheiten befassen sollte ²⁾. Den Namen *Officium Gazariae* erhielt dieser Ausschuss desswegen, weil er seine Aufmerksamkeit hauptsächlich auf Gazarien d. h. die Krim und auf die Hauptcolonie daselbst Kaffa richten sollte, aber auch Tana, Trapezunt und dessen Hinterland Persien sowie das nördliche Kleinasien fielen in den Bereich seiner Wirksamkeit. Seine Aufgabe war es, die Colonien in diesen Ländern zu organisiren, Statute für sie zu erlassen, Maassregeln zur Förderung ihrer Blüthe zu treffen, die hervorragendsten Aemter in denselben zu besetzen und dergleichen. Auf der andern Seite regelte das *Officium Gazariae* auch die Schifffahrt aller nach der Levante überhaupt, nicht bloß nach dem schwarzen Meer segelnden genuesischen Handelsschiffe ³⁾, erliess die genauesten Vorschriften über Belastung, Bemannung, Verproviantirung, Ausrüstung, Fahrzeit derselben und controlirte die Beobachtung dieser Vorschriften von Seiten der Capitäne durch die Consulate oder Handelsämter (*officia mercantiae*) in den Colonien. Die Anordnungen dieses Ausschusses sollten nach den Worten des Einführungsstatuts wie Staatsgesetze respectirt und von Behörden und Privaten unweigerlich vollzogen werden; um denselben Nachdruck zu geben, war ihm gestattet 400 Bürger aus Adel und Volk zu bezeichnen,

1) Statuten für Kaffa aus dem Jahr 1316 in den *Hist. patr. monum. Leges municipales* p. 378—382. 408 f.

2) Er bestand bis zum Jahr 1528, wo er aufgehoben wurde. Olivieri, *carte e cronache* etc. p. 174.

3) daher auch der weitere Titel desselben: *officium octo sapientium super factis navigandi et maris majoris*.

welche auf seine Requisition hin mit oder ohne Waffen zu seinem Dienst sich stellen sollten. Die jeweiligen Mitglieder des Ausschusses waren nur ein halbes Jahr im Amt, räumten aber ihren Platz nur solchen, die sie selbst gewählt und in ihr Amt eingeführt hatten ¹⁾.

Das Officium Gazariae war es, das den Consul für Kaffa aus der Mitte der genesischen Bürgerschaft wählte und ihn in Pflicht nahm, nachdem er zuvor eine bedeutende Cautionssumme hinterlegt hatte. Die Instruction, welche er mitbekam, betraf nicht blos Amtsobliegenheiten allgemeiner Natur, sondern gieng zum Theil sehr ins Einzelne, wie denn z. B. dem im Herbst 1316 nach Kaffa abgehenden Consul vorgeschrieben wurde, ein Schlachthaus vor der Gemeindegasse auf einem Pfahlrost ins Meer hinein zu bauen, rings um die Mauern her ein Glacis in einer Breite von 100 Ellen anzulegen, einen Platz gegen Solgat hin zu einem Victualien- und Holzmarkt zu reserviren u. s. w. Gleich nach seiner Ankunft in Kaffa versammelte der neu ernannte Consul die dortige Bürgerschaft, um ihr sein Anstellungspatent und seine Instruction vorzulegen und berief den grossen Rath der Vierundzwanzig, der zur Zeit seines Amtsvorgängers functionirt hatte, zu seinem letzten Act, der Wahl eines neuen grossen Rathes, wobei dreierlei zu beobachten war, einmal dass keiner vom vorigen Rath wiedergewählt werden durfte, ferner dass das Collegium zu gleichen Theilen aus Nobili und Popolanen bestehen sollte, endlich dass nicht über vier Bürger (burgenses) Kaffa's darin sitzen durften ²⁾. Das erste Geschäft des neuen grossen Rathes war nun gleichfalls eine Wahl, indem er einen engeren Ausschuss von Sechs oder einen kleinen Rath aus seiner Mitte niedersetzte. Bei beiden Wahlen musste sich der Consul der eigenen Betheiligung gänzlich enthalten und es entstanden so ganz unabhängig von ihm die beiden Municipalkörper,

1) Das bisherige aus der *Imposicio officii Gazariae* l. c. p. 305—312. Die Revision der Statuten dieses Colonialamts im Jahr 1441 (Canale 1, 247—250. Olivieri p. 173 f.) brachte keine wesentliche Veränderung.

2) So im Statut v. J. 1316. *Imp. Off. Gaz.* p. 389. Später durfte die Hälfte des Rathes aus Bürgern von Kaffa bestehen. Canale 1, 259.

mit denen er sich in die Regierungsgewalt zu theilen hatte. Ohne die Zuziehung des grossen Rath's (die des kleinen genügte in seltenen Fällen) durfte nämlich der Consul keine bedeutenderen Anordnungen in Communalsachen treffen, kein Handelsverbot erlassen, keine Collecte umlegen, keine Steuer einführen, kein Anlehen aufnehmen, keine grössere oder kleinere Summe Geldes ausgeben oder ausleihen. Das Communalvermögen war in die Hände zweier Mitglieder des grossen Rath's gelegt, welche je auf zwei Monate mit diesem Schatzmeisteramt (sie hiessen *clavigerii*) betraut wurden und nach Verfluss dieser Zeit dem Rath über Einnahmen und Ausgaben Rechnung ablegen mussten. Nicht der Consul, sondern der Rath wählte die weiteren Communalbeamten, jedoch nicht aus seiner Mitte. Das Amt des Kanzlers (*scriba consulis*) übrigens hielt man für so wichtig, dass das *offcium Gazariae* sich dessen Ernennung vorbehielt. Ihm lag nämlich ob, theils das Protokoll bei Amtshandlungen des Consuls zu führen, theils für Privaten Verträge aller Art, Testamente und Inventare, Schriften in Processsachen und andere Documente rechtlicher Natur aufzusetzen oder durch seine Gehülfen aufsetzen zu lassen. Er musste daher ein Rechtsverständiger sein und wurde aus der Zahl der immatriculirten Notare Genua's genommen. Rechtskenntniss war auch ein unerlässliches Erforderniss beim Consul selbst; denn er war nicht bloss Administrativbeamter, sondern auch Richter ¹⁾; dabei sollte er sich an das genuesische Statutarrecht und in Fragen, wo dieses nichts festsetzte, an das römische Recht halten. Bei Processen stellten die Partheien selbst zwei oder vier Vertrauensmänner (*boni homines*) auf und diese brachten die Sache zum Austrag; konnten sie sich nicht einigen, so ernannte der Consul einen Mittelsmann, um einen Spruch herbeizuführen; jedenfalls hatte der Consul den Rechtsspruch nicht zu fällen, sondern ihn bloss zu *exequiren*. Die Strafgewalt des Consuls war unbeschränkt, er konnte Geld-, Verbannungs-, Lebensstrafen vollziehen ²⁾. Um für die Unabhängigkeit und Unparthei-

1) Nach dem spätern Statut v. J. 1449 sass er mit seinem Vicar jeden Montag, Donnerstag und Samstag zu Gericht (Canale 1, 252. 260).

2) wegen des Letzteren s. Canale 1, 241.

lichkeit des Consuls in seinen Amtshandlungen eine Gewähr zu haben, wurde ihm streng verboten, ein Geschenk ¹⁾, dessen Werth 10 sol. überstieg, oder ein mit einem Ertrag verbundenes Geschäft irgendwoher anzunehmen ²⁾; auch sollte er nicht in ein Versallenverhältniss zum Tartarenchan oder zu dessen Frau (imperator, imperatrix Caffae) treten. Mit Abfluss eines Jahres musste der Consul sein Amt unweigerlich an den von Genua herkommenden Nachfolger oder wenn dieser noch nicht eingetroffen war, an den vom grossen Rath zu bestellenden Consulatsverweser abgeben und nach Genua zurückkehren, wo seine ganze Amtsführung von eigens dazu bestellten Visitatoren unter Zuziehung von zuverlässigen Kaufleuten, welche während seines Consulats in Kaffa gewesen waren, geprüft wurde.

Vorstehendes ist der kurze Inhalt des im Jahr 1316 von dem Officium Gazariae für Kaffa entworfenen Statuts ³⁾. Rubriken eines älteren Statuts für die Colonie aus dem Jahr 1290 hat Canale ⁴⁾ entdeckt; es darf aber aus den vielfach gleichlautenden Ueberschriften geschlossen werden, dass dieses ältere Statut grösstentheils in das vom Jahr 1316 wiederaufgenommen ist, so dass wir den Verlust des Textes nicht lebhaft zu beklagen haben. Canale hat aber auch in dem letztgenannten Statut einen Paragraphen finden wollen, welcher ursprünglich einem vor dem Jahr 1257 gegebenen Statut angehören müsste. Besagter Paragraph ⁵⁾ spricht nämlich von consules placitorum (Gerichtsconsuln) in Genua; nun behauptet Canale, diese Classe von Consuln habe zur Zeit der Verfassungsumwälzung des Guglielmo Boccanegra (1257) für immer aufgehört und ihre Functionen seien auf auswärtige Juristen, welche man zu diesem Zweck berufen habe,

1) Eine Geschichte, wie ein Consul von Kaffa von einem persischen Kaufmann, welchem er das ihm in Kaffa gestohlene Gut wieder verschafft hatte, nichts annahm, erzählt Ag. Giustiniani p. 136, b.

2) Auch das Handeltreiben war ihm durch das Statut v. J. 1449 verboten; nur beim Schluss seiner Amtsführung durfte er sein Geld in Waaren verwandeln und diese Waaren nach der Heimath mitnehmen. Canale 1, 252.

3) Off. Gaz. p. 386 ff.

4) della Crimea 1, 227.

5) Off. Gaz. p. 399.

übergegangen¹⁾. Aber schon ein oberflächliches Durchstöbern genuesischer Urkunden belehrt mich, dass die genannten Consulu noch im vierzehnten Jahrhundert neben den auswärtigen Juristen fortbestanden²⁾, und spricht nicht eben der angezogene Paragraph des Statuts vom Jahr 1316 für ihr Fortbestehen? Gesetzt es hätte ein Statut aus der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts gegeben, welches dem Consul von Kaffa vorschrieb, die Verlassenschaftsmasse eines in Kaffa ohne Hinterlassung eines Testaments gestorbenen Genuesen nach Genua an die *consules placitorum* zu schicken, konnten denn die Mitglieder des *Officium Gazariae* so gedankenlos sein, diese Vorschrift im Jahr 1316 zu wiederholen, wenn jene *consules* damals schon 60 Jahre lang aufgehoben waren? So erweisen sich die angeblichen Spuren eines Statuts für Kaffa, das älter wäre als 1290, ohne Zweifel als trügerisch.

Dieselben Gesetze, welche uns über die Organisation der Aemter in der Colonie Kaffa belehren, machen uns auch mit der Bevölkerung der Stadt, die sehr gemischt war, etwas näher bekannt. Während die Genuesen den Grundstock der Einwohnerschaft bildeten, hatte der schwunghafte Handel schon in diesen ersten Zeiten der Colonie auch Griechen, Russen und Armenier angezogen. Die letzteren sind als ein Theil der Armenier anzusehen, die in Folge der grausamen Verheerung ihrer Heimath durch die Tartaren von dort entweder freiwillig ausgewandert oder gewaltsam zur Auswanderung gezwungen worden waren und sich zunächst in der Gegend von Astrakhan angesiedelt hatten; von dort waren sie in so grosser Menge in die Krim gezogen, dass diese bei einigen armenischen Geschichtschreibern des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts geradezu als *Armenia maritima* bezeichnet wird³⁾. Im Jahr 1316 wurde der Consul von Kaffa angewiesen, den Armeniern, Griechen und

1) *Storia dei Genovesi* 2, 311. *Della Crimea* 1, 239.

2) s. den von Canale selbst (*Storia dei Genovesi* 4, 252) angeführten Notariatsact vom 17. Febr. 1300 und das Document v. J. 1303 bei Cuneo, *memorie sopra l'antico debito pubblico in Genova* p. 273.

3) *Saint-Martin, mémoires sur l'Arménie* 1, 114. *Journ. asiat.* 2, 23 f. *Argutinski-Dolgoruki bei Siestrzencewicz* p. 320. *Ritter Erdk. Thl. 10.* p. 441. 597.

andern nichtgenuesischen Christen einen gewissen Platz ausserhalb der Stadtmauern gegen Zins zu überlassen; ausserdem erfahren wir, dass ein Vertrag zwischen dem genuesischen Consul und dem armenischen Bischoff zum Schutze der Wasserleitung, die dieser errichtet hatte, bestand ¹⁾. Diese verschiedenartige Zusammensetzung der Bevölkerung der Stadt brachte auch eine bunte Mischung der Glaubensweisen mit sich. Die Christenheit war dort in drei Lager getheilt, unter welchen begreiflicher Weise das der römischen Kirche die andern überwog. Mit richtigem Blick erkannten die Päbste, wie sehr die rasch aufblühende ebenso reiche als wohlbevölkerte Handelsstadt sich zu einem Centralpunkt des römisch-katholischen Kirchenwesens eignete. Aus diesem Grunde hatte schon Pabst Clemens 5. zur Sicherung der äussern Existenz Kaffa's seinen Beitrag gegeben, indem er den Bau eines für die Vertheidigung wichtigen landeinwärts gegen Norden stehenden Eckthurms der Stadt aus seinen Mitteln bestritt ²⁾. Sein Nachfolger Johann 22. erhob im Jahr 1317 oder 1318 ³⁾ Kaffa zu einem

1) Off. Gaz. p. 407. 408. 380.

2) Noch jetzt trägt dieser Thurm den Namen des Pabstes Clemens und eine früher an ihm angebrachte Inschrift v. J. 1308 (jetzt im Museum der Stadt) bekundete die Munificenz dieses Kirchenfürsten s. Dubois de Montpéroux voy. autour du Caucase 5, 286. Die Inschrift ist höchst nachlässig bei Waxel, recueil de quelques antiquités trouvées sur les bords de la mer noire, nr. 20., genau bei Dubois de Montp. Atlas Série 2. pl. 43. wiedergegeben. Es ist darin Vieles unleserlich, ziemlich deutlich tritt nur die Jahreszahl (mille trecentis otto d. h. octo), der Name des Pabstes, der Zweck der Erbauung des Thurms (crucis in augmentum) hervor. Unter den Wappen über der Inschrift finden sich auch die päbstlichen Schlüssel. Wäre die Jahreszahl weniger deutlich, so würde ich eher statt Clemens 5. (1305—14) mit Dubois de Montp. a. a. O. Clemens 6. (1342—52) als Förderer dieses Baues vermuthen, da dieser Pabst auch sonst für Kaffa als eine „Zufluchtsstätte der Christenheit“ sich lebhaft und thätig interessirte (Raynald. ann. eccl. a. a. 1345 nr. 7.)

3) die Bulle bei Wadding Annal. Ord. Min. 6, 548 f. Als Datum hat W. das vierte Regierungsjahr Johans 22. (d. h. 1320), während Raynaldi das sechste (1322) liest (a. h. a. nr. 45). Keines dieser Daten kann richtig sein, da derselbe Pabst in einem Brief aus seinem zweiten Regierungsjahr (1318) den Hieronymus bereits als Bischoff von Kaffa bezeichnet; das

Bisthum und gab ihm einen sehr ausgedehnten Sprengel, der von Beroë ¹⁾ in Bulgarien bis Sarai an der Wolga und vom schwarzen Meer bis zum Lande der Ruthenen reichte. Zum ersten Bischoff bestimmte er einen der vielen Missionäre, welche um jene Zeit in die Tartarenländer ausgesandt wurden, den Franziscaner Hieronymus. Schon bei seinem Abgang aus dem Abendland war dieser zum Bischoff geweiht worden, um irgend eines der in den Tartarenländern zu errichtenden Bisthümer übernehmen zu können, er hatte sich dann in Kaffa zunächst als einfacher Mönch (*frater*) niedergelassen und sich dort eine Wohnung mit Kapelle gebaut ²⁾, jetzt wurde er Bischoff dieser Stadt und machte sich als solcher um die Mission unter den Tartaren verdient ³⁾, überwarf sich aber bald so mit den Genuesen, dass er seinen Sitz verlassen musste und ins Abendland zurückkehrte, um sich beim Pabst über die erlittenen Unbilden zu beschweren, worauf sich dieser kräftig seiner annahm ⁴⁾. Wahrscheinlich bewirkten die Vorstellungen des Pabstes eine Ausgleichung, sodass er nach Kaffa zurückkehren konnte ⁵⁾. Zuletzt finden wir ihn im Jahr 1324 in Sachen der Union zwischen der römischen und griechischen Kirche thätig ⁶⁾. Die Namen seiner Nachfolger

Statut für Kaffa aus dem Jahr 1316 bezeichnet den Hier. noch als *frater*. Damit rechtfertigt sich die Zeitbestimmung im Text. Der Inhalt der Bulle macht es geradezu unmöglich frühere Bischöffe als Hieronymus anzunehmen; wenn dennoch solche genannt werden, so beruht dies ohne Zweifel auf Verwechslung des Orts oder der Zeit, was Canale (*della Crimea* 1, 210) nach den Ausführungen von Lequien 3, 1103 und Oderico p. 168 f. nicht hätte ignoriren sollen.

1) in einem Seitenthal des Maritzagebiets östlich von Philippoppel, nordwestlich von Adrianopel s. die Lapie'sche Karte der Türkei und den Artikel Beroë von Tafel in Pauly's Realencyclopädie; die Stadt hiess im Mittelalter auch Veroe, jetzt Beria; unsere Urkunde hat Varea oder Varia.

2) Off. Gaz. p. 407.

3) Wadding 6, 372. Rayn. a. a. 1321 nr. 1.

4) Wadding a. a. O. 373. Rayn. a. a. O. nr. 5. Oderico p. 167.

5) Wir können dies daraus schliessen, dass der Pabst für ihn, da er ins Morgenland zurückkehre, einen Empfehlungsbrief an einen uns sonst unbekanntem Tartarenfürsten schrieb. Wadding a. a. O. 371. Rayn. a. a. O. nr. 1.

6) Sanut Epist. 7. 8. hinter den *Secreta fidelium crucis* p. 299 ff.

aufzuzählen ist hier nicht der Ort; genug dass das Bisthum fortbestand, solange die Genuesen hier herrschten. Freilich verlor allmählig sein Sprengel die alte Ausdehnung, weil in der Folge immer mehr römische Bisthümer in der Krim und weiterhin errichtet wurden. Kathedralkirche war die Kirche der hl. Agnes; ausser ihr finden wir aber in Kaffa schon im Jahr 1316 mehrere Kirchen und Klöster von Franciscanern und Dominicanern, auch ein Beguinenhaus ¹⁾.

Der Zahl nach scheinen die Armenier den römisch-katholischen Christen am nächsten gekommen zu sein; denn sie hatten drei Kirchen und einen Bischoff an ihrer Spitze ²⁾. Die Berührung, in welche die Armenier auf diesem Gebiet mit römischen Katholiken kamen, leistete ihrer Union mit Rom Vorschub. Schon dem ersten römischen Bischoff von Kaffa erklärten sie ihre Unterwerfung unter den päpstlichen Stuhl ³⁾ und als später die kirchliche Vereinigung des Orients und des Occidents auf dem Concil zu Florenz in grösserem Maassstab ins Werk gesetzt wurde, erschienen dort auf das Betreiben des Consuls Paolo Imperiali von Kaffa auch armenische Abgeordnete, unter ihnen Sarchis, der Vertreter des armenischen Patriarchen in Kaffa, um im Auftrag des Patriarchen die Union mit der römischen Kirche zu vollziehen ⁴⁾. Uebrigens reizten solche Unterwürfigkeitserklärungen auch die Herrschsucht der lateinischen Bischöffe von Kaffa, so dass das Colonialamt in Genua sowol als der Pabst nicht umhin konnten sich der Armenier anzunehmen ⁵⁾.

Zu den römisch Katholischen und Armeniern kamen noch

1) Off. Gaz. p. 407 f. Rayn. a. a. O. nr. 5. Wadding a. a. O. p. 349.

2) Off. Gaz. p. 407. 380. Dubois de Montpéroux gibt uns Kunde von zwei armenischen Kirchen Kaffa's welche in die Zeit der genuesischen Herrschaft zurückreichen, eine jetzt noch ihrer anfänglichen Bestimmung dienend, die andere in ein Magazin verwandelt; die letztere zeigt auf ihrer Aussenmauer armenische Inschriften aus jener Zeit, die erstere verräth durch gothische Spitzbögen bei sonst durchaus armenischen Styl den abendländischen Einfluss (Voy. 5, 287 ff. 296 f. Atlas Série 2. pl 11.).

3) Raynald. a. a. 1318 nr. 13. 1321 nr. 13.

4) Acta concil. Florent. ab Horat. Justiniano collecta (Rom. 1638) Fol. 348 ff.

5) Canale 1, 263. Rayn. a. a. 1439 nr. 17.

griechische Christen, welche im vierzehnten Jahrhundert zwei Kirchen und zwei Klöster in Kaffa, im fünfzehnten (wenn Schiltberger in diesem Punct recht berichtet ist) auch einen Bischoff dort hatten ¹⁾, ferner Juden von zweierlei Glaubensrichtung, keraitische und talmudische ²⁾. Aber auch der Islam war in der Stadt vertreten; Ibn Batuta fand hier einen Kadi und eine Moschee, also gewiss auch eine muselmännische Gemeinde ³⁾.

Der Umstand, dass sich in Kaffa die Bekenner so verschiedener Religionen sammelten und fast alle mehrere Versammlungshäuser zu ihrem Gottesdienst nöthig hatten, gibt uns eine hohe Vorstellung von der Stärke der Bevölkerung Kaffa's schon im Anfang des vierzehnten Jahrhunderts, und wir werden es kaum verwunderlich finden, wenn Schiltberger im Anfang des folgenden, wo die Einwohnerschaft sich noch bedeutend vermehrt hatte, in Kaffa (mit Einschluss der Vorstadt) 21,000 Häuser zählt ⁴⁾ oder wenn die Genuesen noch einige Jahrzehende später von dieser ihrer Colonie rühmen, sie stehe an Volkreichthum fast über Constantinopel ⁵⁾.

Die nächste Umgebung der Stadt, besonders landeinwärts, war von Tartaren bewohnt. Nur wenige Stunden westlich von Kaffa lag in einem weiten Thalgrund am Fuss des Bergs Agharmisch die Residenz der tartarischen Emire, welche als Statthalter des Chans von Kiptschak die Krim (so weit sie tartarisch war) beherrschten. Die Stadt hiess selbst Krim, ihr bekannterer Name aber ist Solgat (Solcati) ⁶⁾. Noch setzt das ungeheure Trümmerfeld von Eski Krim (Altkrim) den Reisenden in Erstaunen ⁷⁾

1) Off. Gaz. p. 407. Acta patriarch. Cpol. ed. Müller et Miklosich T. I. (Viennae 1860) p. 486. II. p. 70 f. Schiltbergers Reisbuch h. v. Neumann S. 106.

2) Schiltberger S. 106.

3) ed. Sanguinetti et Defrémery 2, 357 f.

4) S. 106; derselbe sagt S. 157: Kaffa ist eine mächtige Stadt und sint sechserley Gelouben darinn.

5) Rayn. a. a. 1445 nr. 34.

6) Aboulféda trad. p. Reinaud 2, 38. 320. Giosafatte Barbaro in den Viaggi alla Tana p. 17.

7) Dubois de Montp. 5, 307 ff. Pallas, Reise in die südlichen Statt-

und überzeugt ihn, dass die arabischen Geographen und Geschichtschreiber ¹⁾ die ehemalige Ausdehnung dieser Stadt, den Reichtum ihrer Bewohner, die Pracht ihrer Moscheen nicht übertrieben haben. Die Genuesen hielten ein Consulat daselbst, welches der Consul von Kaffa zu besetzen das Recht hatte ²⁾. Denn Solgat war für Kaffa in mehr als Einer Beziehung von hoher Wichtigkeit. Die dort residirenden Emire hatten als die nächsten Beherrscher des Grunds und Bodens, auf welchem Kaffa stand, und seiner ganzen Umgebung viel grössere Bedeutung für die genuesischen Colonisten als die eigentlichen obersten Landesherren, die entferntwohnenden Chane von Kiptschak. Zwischen beiden Städten bestand ferner ein ausserordentlich lebhafter Handelsverkehr, wegen dessen sich immer auch viele Genuesen kürzer oder länger in Solgat aufhielten. Als das Officium Gazariae am 18. März 1316 zum Zweck der Concentrirung des Handels in Kaffa die Anordnung traf, es solle kein Genuese Waaren nach Solgat bringen, keiner mehr Waaren dorther beziehen als er während eines achtägigen Aufenthalts (ein längerer war verboten) kaufen und wegbringen konnte, wurde schon am 30. Aug. dess. J. diese Anordnung als sehr lästig für die Bewohner Kaffa's und die dorthin kommenden genuesischen Kaufleute erkannt und stark modificirt. Man pflegte nämlich von Kaffa aus Lebensmittel (Wein und Früchte) nach der viel consumirenden tartarischen Hauptstadt zu bringen; dies wurde jetzt wieder frei gegeben. Auch liess das Colonialamt jene Beschränkung des Aufenthalts in Solgat fast ganz fallen und bestand nur darauf, dass die genuesischen Kaufleute sich weder bleibend dort niederlassen noch was sie in Solgat gekauft, auch dort magaziniren sollten: beides hätte der Colonie Kaffa Eintrag gethan ³⁾. Wir lernen bei dieser Gelegenheit einige

halterschaften des russischen Reichs 2, 257 ff. s. auch Broniovius descript. Tartariae p. 9.

1) vgl. namentlich was Deguignes Gesch. d. Hunnen Bd. 3. S. 372 f. aus arabischen Quellen zusammengestellt hat. Sogar ägyptische Sultane verschönerten Solgat mit Moscheen s. ausser Deguignes Makrizi ed. Quatre-mère 2, 91. Ibn Batuta 2, 359.

2) Off. Gaz. p. 390

3) Off. Gaz. p. 379. 408 f.

Handelsartikel kennen, welche die Genuesen in Solgat holten, Häute, Pelzwerk, Seide und feine Waaren, worunter gewöhnlich Spezereien verstanden werden. Es gelangten wohl fast alle nordischen, aber auch asiatische Producte, welche zu Land bis in die Krim transportirt wurden, über Solgat nach Kaffa. Wir werden dadurch von selbst auf die Besprechung der commerciellen Beziehungen Kaffa's hingeführt.

Durch die Hafenstädte der Krim gieng von Alters her ein Waarenzug, der sich von Norden nach Süden und wieder in umgekehrter Richtung von Süden nach Norden bewegte. In ihnen wurden die Naturproducte der nordischen Länder zu Schiff gebracht, um theils nach Constantinopel, theils in das gegenüberliegende Kleinasien ¹⁾, theils an die kaukasische Küste, aber auch weiterhin ins Abendland, nach Aegypten und Syrien, sowie nach Persien übergeführt zu werden. Als die gesuchtesten unter diesen nordischen Producten dürfen wir unbedenklich die feinen Pelze ²⁾ bezeichnen; denn es wurde in diesem Artikel von den reichen und vornehmen Italienern und Italienerinnen so bedeutender Luxus entfaltet wie von den Grossen in der Welt des Islams. Während diese Pelze nach allen Regionen wanderten, gieng die Frucht, ein Haupterzeugniß der nordischen Ebenen, hauptsächlich nach Constantinopel, ebendahin die Fische der nordischen Meere und Flüsse, welche man an Ort und Stelle vor der Verschiffung auch einzusalzen verstand, ferner war das Salz aus den Salzseen der Krim ³⁾ namentlich an der dieses Products ganz entbehrenden kaukasischen Küste begehrt ⁴⁾, das Bauholz endlich aus den Wäldern der Halbinsel fand besonders in Constantinopel, Syrien, Aegypten und dem übrigen Nordafrica Absatz. Da die Tartaren kein seefahrendes Volk waren, auch die Griechen nur eine schwache Marine hatten, blieb die Ausfuhr aller dieser nor-

1) Hier verkehrten vermöge ihrer geographischen Lage die Städte Samastri, Sinope und Kastemuni mehr mit Soldaja, Samsun und Trapezunt mehr mit Kaffa s. Schehabeddin in Not. et extr. 13, 361. 363. 330.

2) Ibn Alathir citirt von Quatremère zu Raschideddin p. 67 und im Journ. asiat. Série 4. T. 4. p. 457.

3) Rubruquis p. 219. Broniov. p. 12.

4) Viaggi alla Tana p. 16. 64 f.

dischen Erzeugnisse fast durchaus den abendländischen Nationen oder ihren Colonisten überlassen. Eben die Colonisten in Kaffa schickten selbst eine Menge Handelsschiffe aus, auf welchen sie die erwähnten nordischen Naturproducte, aber auch Erzeugnisse eigener Gewerbthätigkeit z. B. Camelottücher auszuführen pflegten ¹⁾. Dadurch eröffneten sie sich Verbindungen mit ziemlich entfernten Ländern; auf den grossen Messen von Sultanieh in Persien fanden sich regelmässig Kaufleute aus Kaffa ein ²⁾, in Cypern und Aegypten hatten sie eigene Waarenlager ³⁾. Uebrigens brachte gerade der Verkehr mit dem letztgenannten Land die Bewohner Kaffa's in Schande und Verruf bei der Christenheit, indem der Menschenhandel hiebei leider eine sehr grosse Rolle spielte. Die Sultane von Aegypten hatten bekanntlich, weil ihr eigenes Land ihnen nicht hinreichend kriegstüchtige Mannschaft lieferte, Zufuhr von Menschen aus kräftigen und kriegerischen Nationen nöthig, um ihre Heere durch sogen. Mameluken zu recrutiren ⁴⁾; auch liebten sie es ihre Harems mit fremden Slavinnen zu besetzen, welche zuweilen in den Urkunden weibliche Mameluken (Mamelukinnen) genannt werden. Sie richteten dabei ihr Augenmerk vorzüglich auf die Völker im Norden und Osten des schwarzen Meeres und erwirkten sich für ihre Agenten, die dorthin reisten und von dort mit erkaufenen Slaven zurückkehrten, schon von Michael Paläologus freie Durchfahrt durch den Bosporus ⁵⁾. Den Hauptheerd des pontischen Slavenhandels bildete in der zweiten Hälfte des Mittelalters Kaffa. Dorthin begaben sich die Agenten des Sultans und kauften entweder Tartaren, deren einer in Kairo um 130—140 Dukaten wiederverkauft werden konnte, oder Tscherkessen, aus deren einem man in Kairo 110—120 Dukaten löste, oder auch Russen, wie sie eben ihnen in die Hände kamen, meist noch in zarterem Alter. Man schätzte um 1420 die Zahl der Menschen, die auf diese Art in Aegypten eingeführt wurden, auf etwa 2000 im

1) Canale 1, 315 ff. 319.

2) Clavijo, vida del gran Tamorlan p. 113.

3) Canale 1, 319.

4) Maslatrie hist. de Chypre 2, 120. 126 f. Sanut. secr. fid. cruc. p. 27.

5) Pachym. 1, 175—177. Niceph. Greg. 1, 101.

Jahr ¹⁾. Die Genuesen konnten den ägyptischen Agenten den Ankauf von Slaven in Kaffa nicht wehren, ohne den Sultan, für welchen die Mameluken eine bedeutende Machtstütze waren, sich zum erbittertesten Gegner zu machen und somit ihre Handelsverbindungen mit Aegypten und die Existenz ihrer Colonien daselbst aufs Aeusserste zu gefährden. So duldeten sie aus Gründen der Klugheit diesen Handel soweit, dass sie die Ausfuhr muhammedanischer Slaven aus Kaffa gegen Entrichtung eines Zolls gestatteten; erklärte übrigens einer derselben Christ werden zu wollen, so kaufte ihn der Consul von Kaffa los und behielt ihn zurück; ferner fanden Slaven ein Asyl im Haus des Bischofs, das von den Behörden respectirt wurde; endlich wachte die Obrigkeit sehr darüber, dass nicht Bewohner von Kaffa als Slaven fortgeführt wurden ²⁾. Den Genuesen selbst war aufs Strengste und bei hohen Geldstrafen verboten, männliche oder weibliche Mameluken nach Aegypten oder in die Berberei oder in das saracenische Spanien zu transportiren oder in irgend einer Weise bei einem solchen Transport mitzuwirken ³⁾. Aber die Aussicht auf den hohen Gewinn, der dabei zu erholen war, machte manchen genuesischen Kaufmann oder Schiffseigner taub gegen die Forderungen der Menschlichkeit und gegen die Befehle seiner Behörden ⁴⁾; ein Genuese Gentile Imperiali war um 1432 sogar Agent des Sultans für den Einkauf von Slaven in Kaffa ⁵⁾; auch haben wir oben bereits gesehen, dass die Colonisten in Kaffa schon im Jahr 1307 sich mit dem Raub von Tartarenkindern zum Zweck ihres Verkaufs nach Aegypten abgaben.

1) Piloti in den zur Coll. des chroniq. belg. inéd. gehörenden Monuments pour servir à l'hist. de Namur, de Hainaut et de Luxembourg publ. p. Reiffenberg. T. 4. (1846) p. 339.

2) Not. et extr. XI, 74. Piloti a. a. O. p. 339. 373. Canale 1, 263. 322 f.

3) Off. Gaz. p. 371—7. Canale 1, 320 ff.

4) Laon. Chalcoc. p. 136. sagt, die Tartaren pflegen die Cascasier, deren sie auf ihren Raubzügen habhaft werden, an die genuesischen und venetianischen Kauffleute zu verhandeln.

5) Bertrandon de la Broquière, auszüglich mitgetheilt von Legrand d'Aussy in den Mém. de l'Institut, sciences morales et politiques T. 5. (Paris an XII). p. 510.

Wie die nordischen Producte über Kaffa (und Soldaja) nach dem Süden giengen, so bewegten sich die Erzeugnisse der Südländer durch die Häfen der Krim dem Norden zu und zwar blieben die Italiener auch bei diesem Verkehr nicht bloß müßige Zuschauer, sondern beteiligten sich selbst ohne Zweifel auch an der Verbringung dieser Waaren in das Innere des russischen Continents. Besuchten ja doch die Italiener nachweislich schon in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts K i e w, indem sie von Constantinopel aus durch die tartarischen Länder (d. h. wohl über Soldaja) dorthin vordrangen ¹⁾ und im Anfang des folgenden Jahrhunderts konnte, wie wir gesehen haben, der Chan Toktai genuesisches Gut in seiner Hauptstadt Sarai festnehmen, was beweist, dass die Genuesen bald nach der Gründung ihrer Niederlassung in der Krim ihre Handelsreisen bis an die Wolga ausdehnten.

Unter den Waaren, die über Solgat, also zu Land, nach Kaffa kamen, befanden sich nach dem Obigen auch Spezereien und Seide, offenbar asiatische Producte. Es gab nämlich eine Zeit, wo Waaren aus dem inneren Asien durch Karawanen bis in die Krim gebracht wurden. Ahmed Ibn Arabschah (gest. 1450) spricht von einem früher sehr betretenen, zu seiner Zeit aber längst verlassenem Karawanenweg aus Khowaresmien (Khiwa) ganz zu Land nach der Krim ²⁾. Aber nicht lange machten die innerasiatischen Waaren den Umweg um das asow'sche Meer herum. Bald zog diesen Verkehr sammt einem Theil des nordischen die Stadt Tana an sich.

Neben Kaffa erhob sich nämlich in einer sogleich näher zu bestimmenden Zeit Tana zu einem Sitze des Welthandels. Es

1) Der Missionär Joh. de Plano Carpini, der hier unsere Quelle ist, nennt als die bedeutenderen dieser Kaufleute Michael Genuensis et Bartholomeus, Manuel Veneticus, Jacobus Venerius Acre (von Acco?), Nicholas Pisanus. *Recueil de voy. et de mém.* 4, 772. S. auch Karamsin *hist. de Russie trad. p. St.-Thomas et Jauffret* T. 3, 248. Dass auf der andern Seite auch Russen frühe schon in Kaffa ansässig waren und ihre Verbindungen mit dieser Colonie bis zum Untergang derselben aufrecht erhielten, lernen wir aus *Off. Gaz.* p. 407. Karamsin 6, 106.

2) *Vita Timuri ed. Manger* 1, 373—5.

lag bekanntlich am Fluss Don, unweit der Mündung desselben ins asow'sche Meer, ob an der Stelle der antiken Stadt Tanais oder an der Stelle des modernen Azow? ¹⁾ das ist eine noch nicht genug erörterte Frage. Die Trümmerstätte des alten Tanais liegt nach der neuerdings fast allgemein recipirten Ansicht rechts vom nördlichsten Mündungsarme des Don ²⁾. Ist dies richtig, so kann Tana nicht dieselbe Lage gehabt haben, wie das alte Tanais. Der Venetianer Giosafatte Barbaro, welcher sich lange in Tana aufhielt, folgte von dort aus einmal (Winter 1438) dem Zug eines tartarischen Heeres, welches von Circassien her an Tana vorbeimarschirt war und sich jetzt gegen das Land der Russen bewegte ³⁾; um nun in das Lager desselben zu gelangen, musste er drei (Mündungs-) Arme des (damals gefrorenen) Don überschreiten. Es geht aus dieser Stelle aufs Deutlichste hervor, dass Tana nicht nördlich von dem Mündungsdelta des Don lag ⁴⁾. Zu demselben Resultate gelangen wir auch auf anderem Wege. Die Orientalen nannten die Stadt an der Donmündung Azak und so finden wir den Namen auch bei den arabischen Geographen ⁵⁾.

1) Jenes die Ansicht des Grafen Serristori in seiner Schrift *Illustrazione di una carta del mar nero del 1351*. p. 11 f. 36, dieses die gewöhnliche Annahme.

2) s. den Brief Stempkowsky's mitgetheilt von Klaproth *Nouv. journ. asiat.* T. 1. (1828) p. 56—59. Gräfe in den *Mém. de l'Acad. de St-Petersbourg* VI. Série T. 6. p. 24, dem auch Boeckh in seinem *Corp. inscr. graec.* gefolgt ist. Neumann, die Hellenen im Scythenland I, 542 hält dieses Resultat noch nicht für sicher begründet.

3) Ganz falsch fasst Klaproth in seiner übrigens sehr instructiven Abhandlung über Tanais und Tana a. a. O. p. 54 die Marschrichtung dieses Heeres auf und kommt dadurch zu einem entgegengesetzten Resultat.

4) *Viaggi* p. 6—10. In demselben Zusammenhang (p. 8 b) kommt Barbaro auf das Verhältniss des alten Tanais und des mittelalterlichen Tana zu sprechen; er sagt (wenn ich die etwas dunkle Stelle recht verstehe), letzteres liege in derselben, über 10 Miglien hin sich erstreckenden hügeligen Ebene, in welcher auch ersteres gelegen habe. Es scheint, die Tradition, welcher B. hier folgte (denn von wissenschaftlichen archäologischen Untersuchungen kann doch nicht die Rede sein) verlegte das alte Tanais noch nicht an die Stelle, an welcher die neuere Forschung Ueberreste desselben entdeckt haben will.

5) s. z. B. *Aboulféda trad.* p. Reinaud 2, 81. 321. *Ibn Batuta* 2, 368 ff.

Dass aber ihr Azak identisch sei mit dem Tana der Abendländer, sagt Schiltberger, der im fünfzehnten Jahrhundert im Kiptschak war, ausdrücklich ¹⁾, könnte aber auch sonst durch Vergleichung morgenländischer und abendländischer Reisenden und Chronisten zur Evidenz erhoben werden ²⁾. Azak nun lag nach den orientalischen Geographen auf der linken Seite des Don. Denn nach Abulfeda mündete der Don westlich von Azak, und Ibn Batuta musste, als er von der Krim aus ganz zu Land nach Azak reiste, kurz vor der letzteren Stadt über zwei grosse Flüsse setzen, in welchen wir zwei Mündungsarme des Don unmöglich verkennen können. Dies ist nun auch entscheidend zur Feststellung des Verhältnisses zwischen Tana und dem heutigen am linken Ufer des südlichsten Donarms gelegenen Azow. Denn Azak ist identisch mit Azow. Mit vollem Recht konnte daher Sigmund von Herberstein sagen, Azow habe früher (bei den Abendländern) Tana geheissen ³⁾.

Für die Feststellung der Zeit, in welcher die italienische Colonie zu Azak-Tana entstand, ist es von grosser Wichtigkeit zu untersuchen, wann die Italiener anfangen das asow'sche Meer mit Handelsschiffen zu befahren. Vergegenwärtigen wir uns noch einmal die Thatsache, dass sowol Rubruquis als die Gebrüder Niccolò und Maffio Polo die Tartarenländer bei Soldaja betreten. Für jenen wie für diese war das nächste Ziel der Reise das Hoflager des Chans von Kiptschak an der Wolga. Warum — müssen wir fragen — blieben sie nicht länger zu Schiff und fuhren vollends durch das asow'sche Meer bis zur Mündung des Don und dann diesen Fluss hinauf, um von ihm aus die nahe Wolga

1) herausg. v. Neumann S. 106. „Asach — die heissen die Christen Alathena (alla Tana)“. Die Abendländer folgten hierin wohl dem Beispiel der Griechen, welche die mittelalterliche Stadt wie die antike nach dem Fluss Tanais nannten.

2) Ich füge zu dem, was Klaproth a. a. O. S. 55 f. gesagt hat, noch hinzu, dass Ibn Batuta von Azak sagt, die Genuesen und andere Völker bringen Waaren hierher; ferner dass abendländische Quellen den im Jahr 1333 in Tana residirenden tartarischen Statthalter Muhammed nennen, Ibn Batuta aber in Azak nur ein Jahr später einen Emir Namens Muhammed Kodjah al Kharizmy traf (Canale della Crimea 2, 444. Ibn Batuta, 2, 368).

3) bei Starczewski p. 45.

zu erreichen? sie hätten sich damit Vieles von dem beschwerlichen Landweg erspart. Eine Antwort auf diese Frage liegt in der wichtigen Notiz des Rubruquis ¹⁾, dass damals die Abendländer das asow'sche Meer noch gar nicht mit grösseren Schiffen zu befahren wagten, vielmehr blos Barken von Matrega aus hineinschickten, um an der Donnmündung getrocknete Fische zu kaufen. Stand es damals noch so mit der Schifffahrt auf dem asow'schen Meer, so ist an das Bestehen einer Handelscolonie in Tana um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts nicht zu denken. Bekanntlich erscheint nicht einmal der Name Tana in den Schriften des Rubruquis und Marco Polo. Die früheste Erwähnung desselben finde ich vielmehr in den Statuten des Officium Gazariae; als nämlich dieses Colonial- und Handelsamt im Jahr 1313 zusammentrat, wurde ihm neben Kaffa auch Tana als Gebiet seines Waltens bezeichnet. Damit ist jedoch nur gesagt, dass Tana damals schon ein Ziel für die Handelsfahrten der Genuesen war; eine genuesische Colonie dürfen wir zur Zeit der Installation des Officium Gazariae kaum in Tana voraussetzen, wenn wir bedenken, dass noch im Jahr 1316 den Genuesen bei einer Strafe von 500 Goldhyperpern verboten wurde, in Tana zu überwintern oder dort ein Haus zu kaufen ²⁾. Aber bald nach dieser Zeit muss wirklich eine genuesische Niederlassung dort entstanden sein; denn von dem Quartier, welches der Chan Usbek im Jahr 1332 den Venetianern einräumte, wird zwar nicht in dem Verleihungsbriefe selbst, aber in Bestätigungs-Diplomen aus den Jahren 1342 und 1347 ausgesagt, es sei von dem genuesischen räumlich getrennt gewesen. Also muss die genuesische Colonie in Tana vor der venetianischen und zwar zwischen den Jahren 1316 und 1332 ihren Anfang genommen haben.

Bestimmtere Anhaltspunkte haben wir für die Entstehungsgeschichte der venetianischen Niederlassung in Tana. Im Jahr 1332 nämlich drückte die Republik Venedig dem Chan von Kiptschak Usbek durch ihren Gesandten Andrea Geno den

1) Rubruq. p. 215.

2) Off. Gaz. p. 306. 381.

Wunsch aus, für ihre Kaufleute Grund und Boden in Tana zu erhalten, wo sie Häuser bauen und wohnen könnten. Dieser Schritt ist nicht so zu verstehen, als hätten wir in demselben die erste Anknüpfung von Handelsverbindungen zwischen Venedig und Tana; denn der Verleihungsbrief Usbeks, von welchem wir sogleich sprechen werden, weist zurück auf frühere Verträge und Gewohnheiten, vermöge deren die tartarischen Beamten „von Alters her“ von Edelsteinen, Perlen, Gold, Silber, Goldfäden keinen Zoll erhoben, hingegen die ankommenden Schiffe je nach der Zahl ihrer Segel mit einer bestimmten Abgabe belegten. Usbek, der sich gerade nicht fern von Tana am Fluss Kuban aufhielt, willfahrte dem Begehren der Venetianer unter der Bedingung, dass sie von ihren Waaren 3 Proc. Zoll zahlen ¹⁾, und schenkte der Republik zu dem besagten Zweck ein Areal in der Stadt, das vom Ufer des Don landeinwärts bis zur Kirche des Hospitals sich erstreckte. Das Diplom, welches diese Verleihungen enthielt, brachte im November 1333 der erste venetianische Consul von Tana Niccolò Giustiniani, nachdem seine Amtsperiode abgelaufen war (olim consul), nach Venedig; der polnische Predigermönch Dominicus hatte es im August d. J. aus der kumanischen Sprache (denn diese war bei den Tartaren üblich) ²⁾ in die lateinische übertragen ³⁾. Von da nahm die venetianische Colonie in Tana ihren Anfang ⁴⁾. Alsbald wurde auch von Seiten der Republik

1) Einen Zolleinnehmer hielt der Chan von Kiptschak noch im fünfzehnten Jahrhundert zu Tana s. Barbaro a. a. O. p. 15.

2) Pegolotti p. 2. Mosh. hist. Tartar. eccl. Append. p. 194. Quatre-mère, vie de Raschideddin p. CVII f.

3) Es ist bei Hammer, Gesch. des osman. Reichs 2, 665. und bei Canale 2, 474 f. zu lesen (Auszüge bei Marin 4, 136—138). Eine genaue Copie aus dem Lib. Pact. und Lib. alb. stand mir durch die Güte des Herrn Dr. Thomas zu Gebot. Als Jahr der Ausstellung wird hier „annus sume bezeichnet, wofür wohl simiae zu lesen sein wird (Emendation Tafels); die Tartaren hatten einen zwölfjährigen Thiercyclus, in diesem war das Jahr 1332 ein Jahr des Affen; ich glaube demzufolge, dass das Diplom im Jahr 1332 abgefasst, im folgenden aber behufs der Ueberbringung nach Venedig ins Lateinische übersetzt worden ist.

4) Nach einer Urkunde bei Marin 6, 262 war im Jahr 1333 das Haus für den Consul noch nicht fertig. Unter den Urkundenausügen, welche

ihre Verfassung und Verwaltung geordnet. Der je auf die Zeit von zwei Jahren an die Spitze derselben tretende Consul, welcher abwechselnd auch mit dem höhern Titel Bailo erscheint, übte seine Regierungsgewalt und Gerichtsbarkeit unter der Assistenz von zwei Räten, welche durchaus Nobili sein mussten; ohne ihre Zustimmung konnte er keine bedeutendere Ausgabe aus der Communalcasse machen; bei wichtigeren Angelegenheiten war er verpflichtet, eine allgemeine Versammlung der Kaufmannschaft zu veranstalten und nach dem Beschluss der Majorität dieser Versammlung sich zu richten. Bei Händeln zwischen einem der ihm untergebenen Colonisten und einem Landeseingeborenen sassen der Consul und der tartarische Statthalter zusammen zu Gericht, wie auch die Controle beim Wägen der Waaren von einem Bevollmächtigten des Consuls in Gemeinschaft mit einem tartarischen Zollbeamten geübt wurde ¹⁾.

Die hohe commerciale Bedeutung Tana's lässt sich mit wenigen Worten ins Licht stellen. Die Italiener trafen hier nicht blos eine vortrefflich gelegene Station, um die im Don und um die Donmündungen her sich findenden köstlichen Fische (frisch oder eingesalzen) aufzukaufen, welche sie in Constantinopel und im Abendlande mit grossem Gewinn wieder verwerthen konnten, sondern es that sich ihnen hier auch eine Pforte auf, durch welche ihnen die binnenasiatischen Waaren zuströmten. Um die Zeit, als sie sich in Tana niederliessen, waren die syrischen Colonien, über welche man früher mit dem tieferen Orient verkehrt hatte,

Canale aus Venedig mitgetheilt erhielt, finden sich auch einige auf Tana bezügliche, welche mit der Jahreszahl 1322 bezeichnet sind (della Crimea 2, 441—3); da aber gleich auf den ersten Linien von einer Gesandtschaft an Dschanibeg die Rede ist, letzterer aber die Regierung als Chan in Kiptschak nicht vor d. J. 1341 antrat, so ist das Datum derselben falsch und können sie nicht als Beweise für eine frühere Existenz der venet. Colonie in Tana beigebracht werden.

1) Vorstehendes ist theils aus der von Marin 4, 91 ff. 6, 262 f. mitgetheilten Instruction für den Consul von Tana, deren Datum in der letzteren Stelle unrichtig 1302, in der ersteren richtig 1333 lautet, theils aus Giov. Bembo epist. ad Andr. Anesinum (herausg. v. Mommsen, Sitzungsberichte der Münchn. Akad. 1861. Bd. 1.) S. 600 f., theils aus den Urkundenregistern bei Canale 2, 461 ff. genommen.

durch den Fall der Kreuzfahrerstaaten verloren; auch das Königreich Kleinarmenien, durch welches in der Jugendzeit Marco Polo's (um 1270) alle Reisenden und Kaufleute, die sich nach Innerasien begaben, den Weg zu nehmen pflegten, war durch die unaufhörlichen Einfälle der Aegypter so erschüttert, dass man seinen baldigen Fall voraussehen konnte. Die alten Verbindungen mit Indien über Aegypten noch ferner zu pflegen verboten die Päbste, die allen friedlichen Verkehr mit Aegypten als einen Verath an der Christenheit brandmarkten. Es galt also neue Bahnen für den Verkehr mit Innerasien zu finden und nun zeigte sich als ein passender Ausgangspunkt Tana an. Von Tana aus erreichte man nämlich unter Benützung zweier schiffbarer Flüsse, des Don und der Wolga, in wenigen Tagen Astrachan am Einflusse der Wolga ins kaspische Meer. Astrachan aber stand durch das genannte Meer in lebhaftem Verkehr mit Persien; die persische Seide, welche eben an den südlichen Gestaden des kaspischen Meeres besonders gut gedieh ¹⁾, und was sonst Persien erzeugte, aber auch indische Waaren, die über den persischen Meerbusen und den Euphrat oder Tigris kerkamen, konnten leicht nach Astrachan und von da nach Tana gebracht werden ²⁾.

1) Berühmt war die Seide von Ghilan (seta detta ghellie, seta Ghella) und Astrabad (sete Stravatine, Stravagi) s. Marco Polo h. v. Baldelli Boni p. 30. Pegolotti p. 301. Clavijo p. 114. Gios. Barbaro p. 47, 6. Angiolello bei Ramusio 2, 73, 6. Ueber den Seidenbau an der Südküste des caspischen Meers s. noch bes. Schiltberger h. v. Neumann S. 87. 100 f.; das dort genannte Strana sollte Strawa heissen, wie bei Barbaro l. c. und ist jedenfalls nicht Eriwan, wie Neumann erklärt, sondern Astrabad.

2) Das caspische Meer bildete damals eine so frequente Handelsstrasse und die auf demselben fahrenden Schiffe waren mit so kostbaren Waaren befrachtet, dass dadurch Seeräuber angelockt wurden. So unternahm im Jahr 1374 der Genuese Luchino Tarigo mit einigen Andern von Kaffa aus einen kühnen Flibustierzug mit einer bewaffneten Barke über Tana, dann den Don hinauf, hinüber zur Wolga, auf dieser stromabwärts ins caspische Meer; hier brachten sie viele Beute zusammen, welche ihnen freilich, als sie zu Land heimkehrten, theilweise wieder abgenommen wurde; doch retteten sie ziemlich Edelsteine und kamen endlich glücklich wieder nach Kaffa zurück (s. Gräberg v. Hemsö, *annali di geographia e di statistica* T. 2. Genova 1802 p. 289 f. u. Olivieri p. 66.). Einen ähnlichen Piraten-

Andererseits ging eine Karawanenstrasse von Astrachan ab am nordöstlichen Rand des kaspischen Meers vorbei durch die Flussgebiete des Gihon, Oxus und Ili oder mit andern Worten durch Chowaresmien, Turkestan und die Dsungarei über die Städte Urgensch, Oltrar und Almaligh nach China. Diese Strasse von Tana bis Peking beschreibt Pegolotti im Eingang seines oftcitirten Werks genau und bezeugt, dass sie zu seiner Zeit (1330 bis 1340) von den italienischen Kaufleuten ¹⁾ vielfach betreten war; Pegolotti's Aufenthalt in der Levante fällt aber zusammen mit der Entstehungszeit der italienischen Colonien in Tana. Alle Wahrscheinlichkeit spricht übrigens dafür, dass die Handelsstrasse von Tana nach Persien einerseits und nach China andererseits nicht lange vor dieser Zeit in Uebung kam. Dass Sanuto d. Aelt., welcher zwischen 1306 und 1313 sein Buch *Secreta fidelium crucis* schrieb, sie nicht mit einer Silbe erwähnt, ist sehr bedeutsam: zieht sich doch durch sein ganzes Werk der Grundgedanke, die Christenheit müsse dem Land Aegypten, diesem Mittelpuncte des Islams, dadurch seine bedeutendste Einkommensquelle abschneiden, dass sie die indischen Waaren nicht mehr über Aegypten beziehe; es musste ihm also daran liegen, die Christenheit auf andere Wege hinzuweisen, auf welchen sie jene Waaren erlangen könne. Nun weiss er aber blos den einen zu nennen, welcher in Kleinarmenien das Mittelmeer erreichte, und wir können ihn, der im Namen der ganzen Christenheit spricht, für so engherzig nicht halten, dass er von der über Tana führenden Handelsstrasse zwar gewusst, aber sie mit Stillschweigen übergangen hätte, weil sie zu seiner Zeit in den Händen der Genuesen und nicht seiner Landsleute der Venetianer war.

zug eines Venetianers auf demselben Meer (1428) erzählt Gios. Barbaro p. 4, 6.

1) Ganz denselben Weg schlugen damals auch Missionäre wie der spanische Franciscaner Paschalis vom Kloster Victoria (1338) ein, er gieng aber blos bis Almaligh und litt auf dieser seiner Missionsstation den Märtyrertod zugleich mit einem genuesischen Kaufmann s. Marignola bei Dobner mon. hist. Boem. 2, 86. Mosheim hist. eccl. Tartar. p. 116 ff. und Append. p. 194 ff. Ueber die Lage von Almaligh s. insbes. Quatremère zu Raschiddin 1, 146 ff. Ibn. Batuta 3, 17 f.

Tana war nicht der einzige Stapelplatz der Italiener am asow'schen Meer. Wir haben schon früher den im Nordwesten von Tana gelegenen Porto Pisano erwähnt. Im Süden Tana's weisen uns die mittelalterlichen Karten unter Anderm eine Ortschaft Copa (auch Locopa), ohne Zweifel an dem nördlichsten Arm des Kuban gelegen, sei es an dessen Mündung ins asow'sche Meer oder — dies scheint die catalanische Karte anzudeuten — an dem Punct, wo jener Arm vom Hauptstrom abzweigt und wo jetzt Kopil liegt ¹⁾. Die Genuesen hatten an diesem Orte nachweislich im fünfzehnten Jahrhundert, wahrscheinlich aber schon früher ein Consulat ²⁾; sie lagen hier ohne Zweifel dem Fischfang, aber auch dem Sklavenhandel ob ³⁾. Kertsch gegenüber auf der Halbinsel Taman bestand noch das alte Emporium *Matrega*, freilich nicht in der alten Blüthe, doch immerhin bedeutend genug, um von der römischen Kirche zum Sitz eines Bisthums, von den Genuesen zum Sitz eines Consulats erkoren zu werden ⁴⁾.

Indem wir uns von hier aus der Ostküste des schwarzen Meers zuwenden, bemerken wir vor Allem, dass die caucasischen und kolchischen Gestade den Italienern des Mittelalters sehr genau bekannt waren; denn sie verzeichnen in ihren Karten eine grosse Reihe von Ortschaften, Flüssen, Vorgebirgen und Buchten an denselben. Namentlich die Genuesen ⁵⁾ standen im Verkehr mit diesen Ländern; zwar war hier nicht viel mehr zu holen ⁶⁾ als naturkräftige Menschen, die freilich von Alters her am Caucasus einen Handelsgegenstand bildeten, aber je weniger diese Länder für die Ausfuhr producirten, desto mehr musste

1) s. Lelewel a. a. O. p. 14.

2) Canale 1, 261. 313. 2, 353. Olivieri 75. 122. Muralt in Ermans Archiv Bd. 18. S. 161. 165. Der Chronist Ag. Giustiniani sagt in einer Ueberschau der genuesischen Besitzungen, nachdem er Tana erwähnt: in la terra etiandio nominata il Copa pur in quella palude (d. h. am asow'schen Meer) haveva giurisdizioni (p. 186, b.).

3) Serra 4, 74.

4) Beweisstellen für letzteres aus dem fünfzehnten Jahrhundert bei Canale 1, 311.

5) Viaggi alla Tana p. 16. 78. Caterino Zeno bei Ramusio 2, 224.

6) Ambr. Contarini in den Viaggi alla Tana p. 35.: trahesi qualche canevaze et cere, ma di tutto poco.

ihnen zugeführt werden. Hinsichtlich eines der unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse, des Salzes waren die Einwohner von jeher auf das Ausland angewiesen ¹⁾. Es wurde ihnen im Mittelalter von Kaffa aus zugeführt, während ihnen Wein und gesalzene Fische von Trapezunt aus zukamen ²⁾. Meist waren es genuesische Schiffe, welche diesen Verkehr vermittelten. Einzelne Genuesen liessen sich auch da und dort nieder z. B. in Phasso am Rion (Phasis) ³⁾. Von grösseren genuesischen Colonien aber vermag ich nur Eine nachzuweisen, welche bis jetzt fast unbekannt und erst durch die von Canale und Andern publicirten Archivalacten dem Dunkel entrissen worden ist. Auf mehreren mittelalterlichen Karten wird an der abchasischen Küste südlich von Pizunda eine Stadt *Savastopoli* (Sebastopolis) angemerkt und durch grössere Schrift als eine der bedeutenderen Städte bezeichnet ⁴⁾. Schon in den Zeiten der Römerherrschaft bestand dieses Sebastopolis als ein Kastell, Kaiser Justinian machte daraus eine starke Festung und eine grosse schöne Stadt ⁵⁾. Von da an scheint S. durch das ganze Mittelalter eine gewisse Bedeutung bewahrt zu haben als Festung und als ein Hauptstapelplatz für das caucasische Küstenland. Es war nicht das erste Mal, dass sich der Handel an dieser Stätte concentrirte. Denn nach dem bestimmten Zeugniß des Arrian und des byzantinischen Geographen Stephanus ⁶⁾ können wir nicht umhin das römisch-byzantinische Sebastopolis für identisch zu halten mit der alten Griechencolonie Dioskurias ⁷⁾, in welcher nach Timosthenes und Strabo eine Menge verschiedensprachiger Volksstämme des Handels

1) s. für die alte Zeit Strabo ed. Casaub. p. 506. Procop. de bello persico 2, 28., für die neuere z. B. Gamba voyage dans la Russie méridionale 1, 106.

2) Gios. Barbaro p. 16. Ambr. Contarini p. 65.

3) Ambr. Contarini p. 64, b. 78.

4) vergl. auch die Erwähnung von Savastopoli bei Gios. Barbaro p. 16., von Salvatopoli (sic) bei Cater. Zeno (Ramusio 2, 224).

5) Procop. ed. Dindorf 1, 289. 2, 473 f. 3, 271.

6) Arriani Periplus Pont. Eux. in Müller, geogr. graec. minor. 1, 378. 392. Steph. Byz. ed. Meineke p. 233.

7) Der Widerspruch Fallmerayers dagegen in den Noten zu Lazarus Skeuophylax (trapez. Orig. fragm. Abth. 1. S. 115), welcher sich mehr auf

wegen, hauptsächlich aber um sich mit Salz zu versehen, zusammenströmten ¹⁾. Noch lebt der ältere Name fort in dem Cap, Bach und Flecken Iskuriah südlich von Sukum Kaleh ²⁾, während der jüngere Sebastopolis, der noch im vorigen Jahrhundert im Gedächtniss der Landeseingeborenen lebte ³⁾, jetzt verklungen zu sein scheint. In diesem Sebastopolis nun hatte sich schon in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts eine abendländische Gemeinde unter römisch-katholischen Bischöffen gesammelt. Von einem derselben Petrus ist noch ein Brief aus dem Jahr 1330 erhalten, worin er sich bitter beklagt über die Plackereien, denen er und seine Gemeinde von Seiten der orientalischen Christen in der Stadt ausgesetzt sei, und über den dort im Schwange gehenden Sklavenhandel, welchem er bei seinem geringen Einfluss nicht steuern könne ⁴⁾. Aus welchen Nationen die lateinische Gemeinde daselbst zusammengesetzt war, können wir aus dem Briefe nicht lernen. Dass aber die Genuesen hier in grösserer Anzahl angesiedelt waren, lässt sich aus den Urkunden der genuesischen Archive darthun. Es waren hier genuesische Consuln, sie wurden in Genua ernannt, immer nur je auf Ein Jahr; der älteste, dessen Namen uns aufbehalten ist, bekleidete dieses Amt im Jahr 1354. Durch eine Verordnung des Jahres 1449 war diesen Consuln gestattet von allen Waaren, welche Genuesen dorthin bringen oder von dort ausführen, ein Procent Zoll zu erheben; dafür waren sie aber gehalten auf eigene Kosten einen Notar oder Schreiber und einen Marktvorsteher zu halten. Die Amtsverwaltung eines jeden Consuls sollte nach seinem Abgang durch zwei Auditori geprüft werden ⁵⁾.

Volkstraditionen stützt, kann gegen diese bestimmten Angaben der Alten nicht wohl Stand halten.

1) Plin. ed. Sillig 1, 405. Strabo ed. Casaub. p. 498. 506.

2) Dubois de Montpéroux 1, 306 ff., etwas abweichend Neumann, die Hellenen im Scythenland 1, 577.

3) Peyssonnel, des peuples barbares, qui ont habité les bords du Danube et du Pont-Euxin p. 60.

4) Kunstmann, Marino Sanudo d. Aelt. Abh. d. bair. Akad. Cl. 3. Bd. 7. Abth. 3. S. 817 ff.

5) Canale della Crimea 1, 291. 259. 2, 337 f. 353. Sonst finden wir

Alle diese Notizen hat erst neuerdings Canale aufgefunden und veröffentlicht, aber ganz unbegreiflicher Weise dieselben auf Sewastopol in der Krim bezogen. Bekanntlich stand an der Bucht, an welcher jetzt das russische Sewastopol steht, im Alterthum und bis in die zweite Hälfte des Mittelalters hinein Cherson, später der tartarische Flecken Aktiar und endlich gründeten die Russen im vorigen Jahrhundert an derselben ihr Sewastopol. Wie Canale dazu kommt zu behaupten, dass die Genuesen auf den Trümmern des alten Cherson eine neue blühende Handelsstadt gegründet und ihr den Namen Sebastopolis gegeben haben, ist völlig räthselhaft. Sollten die Genuesen einer von ihnen gegründeten Stadt einen griechischen Namen geschöpft haben? sollten die sonst so gut unterrichteten Männer, welche im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert Küstenkarten des schwarzen Meers entwarfen, in trauriger Unwissenheit oder in eigensinniger Verblendung an dem alten Namen Cherson festgehalten haben zu einer Zeit, wo an der Stelle Chersons längst ein genuesisches Sebastopolis blühte? In Wahrheit verzeichnet keine einzige dieser Karten ein Sebastopolis an der krimischen Küste und auch sonst findet sich von einem solchen weder in Länderbeschreibungen noch in Chroniken oder Urkunden des Mittelalters irgend eine Spur. — Doch wir kehren zum caucasischen Isthmus zurück. Ob ausser Savastopoli noch andere genuesische Niederlassungen dort während des Mittelalters bestanden, lässt sich urkundlich nicht nachweisen. Die Erinnerung an die Genuesen ist bei den Landeseinwohnern im Norden wie im Süden sehr lebendig geblieben, namentlich schreibt die Localtradition den Genuesen bedeutende Einwirkung auf die Verbreitung des Christenthums zu, welches in diesen Regionen früher mehr blühte als jetzt ¹⁾. Nun verrathen zwar die der Sage nach von Genuesen herrührenden mittelalterlichen Kirchen, deren Reste sich da und dort finden,

Sebastopolis als genuesische Colonie erwähnt bei Olivieri 75. 122. Muralt a. a. O. 161. 165. Auch Ag. Giustiniani führt S. als eine der Städte an, wo Genua Handelsprivilegien genoss und Consuln und andere Beamte hielt (p. 186, b.).

1) s. z. B. Ferrand in den *Lettres édifiantes et curieuses*, nouv. éd. T. 3. p. 233 f. Rottiers im *Journ. asiat.* T. XI. (1827 Oct. Nov.) p. 214—6.

sämmtlich griechischen oder orientalischen Styl¹⁾; aber soviel scheint richtig, dass die abendländischen Mönche, welche damals im Caucasus missionirten, um so mehr Eingang fanden, als sie an den genuesischen Colonien im Norden und Osten des schwarzen Meers und an den oft und viel das Land durchziehenden genuesischen Kaufleuten eine kräftige Stütze hatten²⁾.

Von Kolchis aus wendet sich bekanntlich der Küstenzug des schwarzen Meers gegen Westen Kleinasien zu und wir folgen ihm auch bei dieser Wendung. Hier begegnen wir zuerst einer grossen Handelsstadt, welche uns länger beschäftigen wird, weil die Genuesen und Venetianer dort stattliche Niederlassungen besaßen und von dieser Station aus Verbindungen mit dem asiatischen Binnenlande unterhielten. Trapezunt vermittelte als Hauptstadt einer Grenzprovinz des byzantinischen Reichs gegen Armenien und Persien Jahrhunderte lang den Austausch griechischer und asiatischer Producte, diente aber zugleich den nordischen Waaren, die von der gegenüberliegenden krimischen Küste kamen, zum Stapelplatz³⁾. Noch höher stieg die commercielle Bedeutung Trapezunts, nachdem es die Hauptstadt eines eigenen Kaiserreichs geworden war (1204). Dieser letzteren Periode gehört Alles das an, was wir über die Betheiligung der Genuesen und der Venetianer am trapezuntischen Handel in italienischen und griechischen Quellen finden⁴⁾. Doch sind gerade die An-

1) Dubois de Montpéreux 1, 405. und Atl. Série 3. pl. 4.

2) Vergleiche hiezu auch die Bemerkungen K. Kochs, Reisen in Südrussland und dem kaukasischen Isthmus 1, 333 f. 439 f., und was der jenen Zeiten sehr nahestehende Broniovius von den Caucasiern sagt: *etiamsi christianos se esse profiteantur et liqueat Genuensium tempore plurimos illorum christianos fuisse, attamen presbyteris et templis deinceps destituti opinionem solummodo religionis illi nunc retinent* (p. 12).

3) s. die Stellen aus Isstakri, Masudi, Ibn Alathir, Ibn Haukal bei Defrémery im Journ. asiat. Nov. et Dec. 1849. p. 461 f. und bei d'Ohsson, *des peuples du Caucase* p. 26. Edrisi trad. p. Jaubert 2, 393. Frähn, *Ibn Fosslan* S. 29. Not. et extr. 13, 380. Stüwe, *Handelzüge der Araber* S. 184, 186.

4) Eine gute Vorarbeit für die folgende Darstellung, soweit sie die Beziehungen der Venetianer zu Trapezunt betrifft, ist Gius. Canestrini's *Discorso sulle relazioni commerciali dei Veneziani con l'Armenia e con*

fänge auch hier dunkel. Wenn in den Verträgen der Kaiser von Trapezunt mit Venedig wiederholt die den Genuesen eingeräumten Vergünstigungen als Muster für die den Venetianern erst einzuräumenden hingestellt werden, so können wir daraus schliessen, dass die Genuesen vor den Venetianern sich in Trapezunt niederliessen. Wie alt aber ist nun die genuesische Colonie in Trapezunt? Am 19. Febr. 1345 beklagte sich der Doge von Genna Giov. de Murta in einem Brief an den Dogen von Venedig Andrea Dandolo darüber, dass die Befestigungsarbeiten, welche die Venetianer um ihr Quartier in Trapezunt her aufführen, in das Terrain übergreifen, das den Genuesen gehöre und ihnen notorisch vor 45 Jahren und darüber von dem damaligen Kaiser Alexis 2. eingeräumt worden sei; es sei dies geschehen mittelst eines griechisch und lateinisch geschriebenen Diploms, welches das goldene Siegel des Kaisers an sich trage ¹⁾. Hieraus geht mit Sicherheit hervor, dass den Genuesen um das Jahr 1300 ein Quartier in Trapezunt angewiesen wurde. Wir könnten darin den ersten Anfang ihrer trapezuntischen Niederlassung überhaupt finden, würde nicht der byzantinische Chronist Pachymeres bei Erzählung einer gleichzuberührenden Begebenheit des Jahrs 1306 versichern, die Genuesen seien von Alters her (ἐξ ἀρχαίων) in Trapezunt ansässig. Dadurch wird eine genauere chronologische Fixirung wieder unmöglich. Bald nach Einräumung

Trebisonda mit Beigabe von Documenten, von denen übrigens blos Eines sich auf Trapezunt bezieht, im Archiv. stor. ital. Append T. 9. p. 333 ff. Die venetianischen Documente, welche seiner Darstellung zu Grunde liegen, lagen mir durch die Güte des Herrn Dr. Thomas in genauen Abschriften aus dem Original vor; aus demselben Vorrath hatte schon Jos. Müller Einzelnes edirt Sitzungsberichte der Wiener Akad. 1851. Bd. 7. S. 334 ff.

1) Dieser Brief ist im Auszug mitgetheilt von Marin 6, 86 f. und von Maslatrie, archives des missions scientifiques et littéraires 2, 348 not. (s. auch Romanin 3, 153 f. Canale della Crimea 2, 467.). Das Diplom selbst, auf welches er hinweist, ist verloren; als sein Ausstellungsort wird im Brief die terra Arçeroni angegeben, was alle Herausgeber mit Erzerum übersetzen; diese Stadt bildete aber nie einen Theil des trapezuntischen Reichs, welches in den Zeiten seiner grössten Ausdehnung auf der Seite gegen Armenien hin nicht einmal bis Paiburt reichte s. Fallmerayer, Gesch. des Kaiserthums Trapezunt S. 300.

jenes Quartiers traten die Genuesen mit einem neuen Begehren vor den Kaiser von Trapezunt. Es erschien ihnen als eine Ungerechtigkeit, dass ein so kleiner Fürst ihre Waarenballen durch Zollbeamte untersuchen und eine Abgabe davon erheben liess, während der Kaiser des grösseren byzantinischen Reichs ihnen Zollfreiheit garantirt hatte. Sie schickten deshalb eine Gesandtschaft nach Trapezunt, um sich Erleichterung für ihren Handel auszuwirken. Kaiser Alexis 2. war aber nicht geneigt etwas nachzulassen. Nun stellten sich die Genuesen, als wollten sie alle Handelsverbindungen mit Trapezunt abbrechen; wer von ihnen dort ansässig war, rüstete sich die im Hafen ankernde Handelsflotte zu besteigen und mit Hab und Gut abzufahren. Alexis war klug genug einzusehen, dass das Abbrechen des Verkehrs mit Trapezunt den Genuesen selbst mehr Schaden bringen würde als der trapezuntischen Staatscasse; so erklärte er denn sie gerne ziehen lassen zu wollen, nur müssten sie die auf den eingeführten Waaren noch ruhenden Abgaben vollends berichtigen. Dessen weigerten sie sich aber entschieden und beileiten sich nur um so mehr mit der Einschiffung ihrer Güter. Nun bot der Kaiser Militärmacht auf, um sie zu zwingen, es kam zu einem blutigen Kampf, in welchem die Genuesen hart mitgenommen wurden. Sie suchten sich durch Anzünden der Vorstadt Luft zu machen, aber unglücklicherweise ergriff das Feuer auch die am Ufer aufgehäuften kostbaren Waaren, mit denen sie ihre zwölf im Hafen liegenden Schiffe wohl hätten füllen können. Diese Einbusse an Leuten und Gütern bestimmte sie denn doch wieder Frieden zu machen und den trapezuntischen Zoll sich noch länger gefallen zu lassen ¹⁾. Dies begab sich im Jahr 1306. Die Misshelligkeiten erneuerten sich aber bald wieder. Der trapezuntischen Chronik des Michael Panaretos zufolge wurde im Jahr 1311 das Seearsenal in Trapezunt von den Lateinern nach einem hitzigen Gefecht in Brand gesteckt ²⁾. Unter diesen Lateinern werden wir Niemand anders als die Genuesen verstehen

1) Pachym. 2, 448—450.

2) Fallmerayer, Originalfragmente zur Geschichte Trapezunts Abth. 2. in den Abh. der Münchn. Akad. hist. Cl. Bd. 4. Abth. 1. (1844) S. 15, 45.

können. Denn bald darauf folgten rasch aufeinander zwei Friedensschlüsse zwischen Trapezunt und Genua (1314--1316), bei welchen Kriegsschäden zum Austrag kamen, die der genuesische Admiral Acelino Grillo und Andere angerichtet hatten ¹⁾. Auch bei diesem erneuten Kampf scheint der Sieg schliesslich auf Seiten des Kaisers gewesen zu sein; denn die Genuesen mussten die sehr bedeutende Entschädigungssumme von 500,000 Comenaten zahlen, und während ihnen bisher das den Landungsplatz Daphnus beherrschende Löwencastell (Leontocastron) ²⁾ zum Quartier gedient hatte, mussten sie nunmehr ein neues Quartier in ungünstigerer Lage auf dem Territorium des Seearsenals (Darsena), welches sie nach dem Obigen niedergebrannt hatten, sich gefallen lassen ³⁾. In beiden ebengenannten Friedensschlüssen nun wird ein genuesisches Consulat mit Gerichtshof als bestehend vorausgesetzt; der Kaiser verspricht der Ausübung der Jurisdiction durch dasselbe kein Hinderniss in den Weg legen zu wollen. Die Consuln für die genuesische Colonie in Trapezunt wurden in Genua durch das *Officium Gazariae* ernannt ⁴⁾; denn dieser Behörde waren nicht blos, wie der Name anzudeuten scheint, die krim'schen, sondern überhaupt alle pontischen Niederlassungen, unter ihnen mit specieller Aufführung Trapezunt untergeben ⁵⁾. Neben den Consuln standen zwei Räthe, ein weiterer von 24, ein engerer von 6 Mitgliedern ⁶⁾, theils zur Unterstützung der Consuln bei ihren vielen Regierungs- und Jurisdictionsgeschäften, theils zur Bildung eines demokratischen Gegengewichts gegen die consularische Gewalt. Uebrigens war auch durch eine

1) Canale storia dei Genovesi 4, 353 f. Fallmerayer Orig. fragm. Abth. 2. S. 15.

2) Ueber diese Localität s. Fallmerayer Orig. fragm. Abth. 2. S. 84. Der von den Genuesen herrührende gewaltige Unterbau des Kastells ist noch erhalten.

3) Die Stelle des Friedensschlusses vom 24. März 1316, welche dies besagt, ist in der Originalfassung bei Fallmerayer a. a. O. mitgetheilt. Canale 4, 354 übersetzt nicht richtig: un territorio ad uso di Darsina; der Originaltext lautet: territorium, quod dicitur Darsena.

4) Canale, Crimea 1, 241.

5) Off. Gaz. p. 307.

6) ib. p. 337. 350.

andere Institution dem Missbrauch der letzteren vorgebeugt: die Amtsführung der Consuln unterlag nämlich regelmässig nach dem Ablauf ihrer Dienstzeit der genauen Untersuchung zweier hiezu an Ort und Stelle gewählten Auditori und während der Amtsdauer konnte gegen sie Beschwerde erhoben werden bei dem Hof der Generalsyndicatoren in Kaffa, welcher zur Führung von Untersuchungen gegen alle Colonialbeamten (den Consul von Kaffa allein ausgenommen) ermächtigt war ¹⁾).

Auch die Anfänge der venetianischen Colonie in Trapezunt entziehen sich der chronologischen Fixirung. Der erste uns bekannte Vertrag zwischen Venedig und Trapezunt, der vom Jahr 1306, nennt bereits einen Bailo der Venetianer daselbst, spricht von ihrer Kirche daselbst u. s. w. Also muss die Colonie vor 1306 gegründet sein; wie lange vorher, können wir nicht bestimmen. Im Ganzen sind fünf solcher Verträge auf uns gekommen, nämlich ausser dem von 1306 noch welche aus den Jahren 1319, 1364, 1367 und 1391 (oder 1392) ²⁾. Ihr Hauptinhalt besteht aus Tarifbestimmungen, wovon wir nur soviel anmerken, dass die Venetianer in den Abgaben, welche sie als Eingangs- und Ausgangszoll oder beim Ausladen und Wägen der

1) Canale, *Crimea* 1, 255. 259. 261.

2) Von dem ersten, zweiten, vierten und fünften lagen mir Copien aus den Originalien durch H. Thomas mitgetheilt war; das Wichtigste daraus hat schon Jos. Müller in den Wiener Sitzungsberichten a. a. O. ausgehoben. Der Vertrag von 1319 war übrigens schon vorher durch einen vollständigen Abdruck im Arch. stor. Append. IX p. 374—378, sowie durch Inhaltsabrisse bei Marin 4, 146 ff. und Fallmerayer *Gesch. v. Trapezunt* S. 319 f. bekannt. Er trägt als Datum das Jahr der Welt 6827, welches genau dem Jahr Christi 1319 entspricht, bei Marin aber durch Druckfehler ins Jahr Cristi 133 (sic) verwandelt ist. Daraus macht Depping *hist. du commerce* 2, 89 f. etwas vorschnell die Zahl 1303 und spricht von den Verträgen der Jahre 1303 und 1319 als von zwei verschiedenen. Was endlich den Vertrag vom J. 1364 betrifft, so ist er im griechischen Original erhalten und von Pasini *Codd. Manusc. Bibl. Taurinensis* 1, 222 ff. edirt; leider ist die beigegebene lateinische Uebers. sehr fehlerhaft. z. B. wo das Orig. von Waaren spricht, die gewogen oder nicht gewogen werden (*διὰ ζυγίας, ἀνευ ζυγίας*), macht die Uebers. daraus Waaren, die der Abgabe unterworfen sind oder davon frei u. s. w.

Waaren oder beim Verkauf zu zahlen hatten, den Genuesen gleichgestellt wurden und dass fast jeder neue Vertrag eine Herabsetzung dieser Abgaben dem vorigen gegenüber brachte. An der Spitze der venetianischen Colonie stand nach diesen Verträgen und nach anderen Documenten ¹⁾ ein Bailo (mit einer Besoldung von 500 Ducaten jährlich), ihm zur Seite 2 Räte (consilarii), die in Trapezunt selbst gewählt wurden, unter ihm wie gewöhnlich ein Personal von Schreibern, Dollmetschern, Marktmeistern, Stabträgern, Ausrufern u. s. f. Für die Befriedigung der religiösen Bedürfnisse der Colonialgemeinde sorgten lateinische Priester und Mönche ²⁾, welche in einer den Venetianern eingeräumten Kirche Gottesdienst hielten. Wie die Genuesen hatten auch die Venetianer nicht durch die ganze Zeit ihres dortigen Aufenthalts ein und dasselbe Quartier. Im Vertrag des Jahrs 1319 wurde ihnen ein Areal im Umfang von 227 Schritten angewiesen, dessen Begränzungslinie so beschrieben wird, dass wir annehmen müssen, es habe einen Theil des Quartiers mitumfasst, welches ursprünglich (um 1300) den Genuesen eingeräumt, aber im Jahr 1316 ihnen wieder genommen worden war. Jenes Areal nämlich befasste einen Theil des Leontocastron und reichte an einer Stelle bis zur Spitze des Meidanplatzes, auf welchem eben das Leontocastron sich erhob ³⁾. So geschah es denn, dass die Genuesen später (1345) wie wir wissen sich darüber beklagten, die Befestigungsarbeiten der Vene-

1) Von dem Folgenden ist Einiges dem früher schon citirten Brief des Giov. Bembo entnommen.

2) Die Franziscaner hatten ein Kloster in Trapezunt s. Wadding citirt bei Fallmerayer, *Gesch. v. Trapezunt* S. 352.

3) Das alte genuesische Quartier wird im Vertrag von 1316 mit folgenden Worten beschrieben: Cavo di Maidano quod dicitur seu dici consuevit Leo Castro. Vom venetianischen Quartier wird im Vertrag von 1319 gesagt, es gehe per medium Londo castro, es reiche an einer Seite bis zum capud mei (des kaiserlichen) Maitanui, oder wie eine andere Lesart lautet, caput viae Maitanu. Meidan hiess und heisst noch jetzt ein grosser länglicht viereckiger Platz auf dem Plateau oberhalb der Rhede von Trapezunt s. Fallmerayer, *Fragmente aus dem Orient* 1, 48 f. Orig. *Fragm. zur Geschichte Trapezunts* Abth. 2. S. 89 f. Hamilton, *Reise in Kleinasien* Bd. 1. S. 229.

tianer greifen in ein Territorium über, das vertragsmässig genuesisch sei. Die Genuesen betrachteten nämlich die Verleihung des Leontocastron immer als zu Recht bestehend, auch in der Zeit wo ihnen statt desselben der Darsenaplatz zugewiesen war, und ruhten nicht, bis sie jenes wiederbekamen. Sie erreichten auch dieses Ziel, doch ereignete sich zuvor noch Anderes, was uns zu erzählen obliegt.

Gegen beide Handelsnationen erhob sich im Jahr 1343 die Bevölkerung von Trapezunt, welche aus Handelsneid und Bigotterie einen Widerwillen gegen die Franken hegte und durch einen Vorfall in Tana noch besonders aufgeregt worden war. Dort hatte ein Franke einen Landeseingeborenen erschlagen (worüber unten Mehreres), das trapezuntische Volk fürchtete nun ähnliche Gewaltthaten und Uebergriffe von Seiten der stolzen Fremdlinge und erschlug in tumultuarischem Angriff die Meisten derselben, worauf der Rest in Demuth sich gebeugt haben soll ¹⁾. Die Genuesen rächten sich dafür, indem sie im Jahr 1348 Kerasunt, die zweite Hauptstadt des Reichs, eroberten, plünderten und verbrannten, im folgenden Jahr aber von Kaffa aus zwei Kriegsschiffe gegen Trapezunt selbst sandten, welche einen Sieg über die ihnen entgegenesandten trapezuntischen Schiffe erfochten. Freilich mussten nun für diesen Angriff wieder die in der Stadt angesiedelten Colonisten büßen; sie wurden geplündert und eingekerkert. Allein nur einen Monat nachher schickten die Genuesen wieder 3 Galeeren aus Kaffa sammt einer Barke aus Amisus und imponirten damit dem altersschwachen Kaiser Michael so, dass er ihnen ihr altes ungerne vermisstes Quartier auf dem Leontocastron wieder einräumte (1349), welches sie sofort bis zum Untergang des trapezuntischen Reiches behaupteten ²⁾. Weiteren Vortheil zog die genuesische Colonie in Trapezunt aus einem Rachekrieg, welchen im Jahr 1380 Megollo Lercari gegen den trapezuntischen Kaiser Alexis 3. führte. Jener Sprössling eines alten genuesischen Geschlechts gieng im kaiserlichen Palast als

1) Niceph. Greg. 2, 687. Fallmerayer Gesch. von Trapezunt S. 188 f.

2) Das Bisherige aus Panaretos bei Fallmerayer Orig. Fragm. Abth. 2. S. 22 f. 51.

ein gern gesehener Gast aus und ein, kam aber einmal über dem Schachspiel mit einem der begünstigtesten Höflinge in Streit und erhielt von diesem eine Ohrfeige. Da er durch Dazwischentretende von augenblicklicher Rache gehindert wurde und auch vom Kaiser nichts als begütigende Worte erlangte, beschloss er sich in eclatanter Weise Genugthuung zu verschaffen, rüstete in Genua mit Hülfe seiner Verwandten und Freunde zwei Kriegsschiffe, verheerte die trapezuntischen Küsten, schlug alle gegen ihn auslaufenden kaiserlichen Schiffe, übersandte dem Kaiser ein Fass voll abgeschnittener Nasen und Ohren seiner Unterthanen und ruhte nicht, bis Alexis selbst ihm entgegenkam und jenen Beleidiger auslieferte. Stolz verschmähte es Lercari, den in seine Gewalt Gegebenen tödten zu lassen, da aber der Kaiser sich zu Allem willig zeigte, was zur Wiederherstellung der Ehre des genuesischen Namens dienen konnte, so verlangte der Genuese die Erbauung einer Waarenhalle für seine Landsleute, welche mit grossen Privilegien ausgestattet sein sollte; eine Inschrift an der Pforte sollte den ganzen Anlass zur Errichtung des Baues auf die Nachwelt bringen. Der Kaiser erfüllte dieses Begehren und hielt von da an gute Freundschaft mit der Colonie in Trapezunt sowohl als mit dem Consul der Genuesen in Kaffa ¹⁾. Erst mehrere Jahrzehende später (1417) entspann sich wieder ein Krieg zwischen Trapezunt und Genua aus uns unbekanntem Gründen; drei Galeeren unter dem Befehl des Cosma Tarigo kämpften in demselben glücklich gegen den Kaiser Alexis 4., nahmen ein festes Kloster ein, das sofort in einen Waffenplatz für die Genuesen umgewandelt wurde, und zwangen den Kaiser zur Leistung von Entschädigungen ²⁾. Kurz darauf nahm der Kaiser den Genuesen abermals ihr Castell, gab es aber auf eine kategorische Erklärung der Commune Genua hin zurück ³⁾.

Die Wiedereinräumung des Leontocastron an die Genuesen (1349) musste bei der oben beschriebenen Lage des venetianischen Quartiers Collisionen mit den Venetianern herbeiführen.

1) Agost. Giustiniani p. 148 f. (Fogl. p. 483 f. Bizar. p. 145.).

2) Stella p. 1275. Not. et extr. XI, 79.—81.

3) Hopf nach einer genues. Archiv. Urk. in den Sitzungsber. d. Berl. Acad. Febr. 1862 p. 88 f.

Sei es aus diesem Grunde, sei es wegen des langen erbitterten Kriegs zwischen Genua und Venedig in den Jahren 1350—1355 ¹⁾, stockte der Verkehr zwischen Venedig und Trapezunt längere Zeit. Als er wieder aufgenommen wurde, bat der Gesandte des Dogen Lorenzo Celsi, Guglielmo Michiel, auch um ein neues Quartier für seine Nation in Trapezunt. Der Kaiser Alexis 3. erkannte, dass dies hohes Bedürfniss sei und verwilligte den Venetianern zuerst (1364) einen Platz unterhalb des Klosters des hl. Theodorus Gabras ²⁾; da aber dieser den Venetianern nicht convenirte, räumte er ihnen statt dessen im Jahr 1367 einen andern an dem Bergvorsprung ein, welcher von der Kirche des hl. Kreuzes seinen Namen hatte; überdies versprach er einen Theil der Mauer, welche das neue Quartier umgeben sollte, sammt einem Thurm auf seine Kosten aufführen zu lassen ³⁾. Dieses Quartier war es ohne Zweifel, in welchem der bekannte castilische Reisende Clavijo im Jahr 1405 die Venetianer traf; er schildert es als wohl ummauert und von starken Thürmen vertheidigt, wie das danebenliegende genuesische; beide lagen am Meer unweit der Bazare in der Vorstadt ⁴⁾.

Der Waarenumsatz war in Trapezunt wohl ebenso stark als in Tana. Wie nach Tana, so giengen von Venedig jährlich (zu einer bestimmten Zeit) 6—8 Handelsgaleeren dahin ab, deren jede nach Marins Berechnung Waaren im Werth von 100,000 Zecchinen fassen konnte ⁵⁾. Es lässt sich denken, dass die Ausfuhrartikel an Menge und an Werth bedeutend über den Einfuhrartikeln standen. Das trapezuntische Reich selbst bot vor Allem Alaun von ausgezeichneter Qualität, dann kunstvoll gewobene und gestickte Zeuge aus Leinen, Wolle und Seide, endlich Wein, Wachs und Honig ⁶⁾. Kostbarere Waaren aber kamen aus dem Hinter-

1) in welchem auch Angesichts von Trapezunt ein Seegefecht vorfiel (1352). s. Panaretos bei Fallmerayer Orig. Fragm. Abth. 2. S. 25, 53.

2) s. den Vertrag dieses Jahres bei Pasini Codd. Taurin. 1, 224.

3) s. den Auszug aus dem Vertrag von 1367 bei Jos. Müller a. a. O. Ich benützte die Copie des H. Thomas.

4) Clavijo p. 83.

5) Marin 4, 104. 5, 193. Canestrini a. a. O. p. 346

6) Fallmerayer, Geschichte von Trapezunt S. 318—321. Fragmente aus dem Orient 1, 282. Pegolotti p. 369 f.

lande Persien nach der Hafenstadt Trapezunt, um dort auf die Schiffe geladen zu werden. Die italienischen Kaufleute begaben sich selbst von Trapezunt aus an Ort und Stelle in die Hauptstädte Tauris und Soltaniah ¹⁾ und holten in den reichen Bazaren und auf den grossartigen Messen derselben nicht bloss die einheimischen Producte Persiens (Seide, Edelsteine, Perlen aus dem persischen Meerbusen), sondern auch was von Erzeugnissen Indiens und China's zur See und den Tigris herauf oder zu Land durch Karawanen dorthin gebracht wurde, so namentlich die feineren Gattungen von Spezereiwaaren, welche man viel lieber und viel häufiger über Persien spedirte, als über Aegypten und Syrien ²⁾. In 12 bis 13 Tagen konnte ein Kaufmann zu Pferd den Weg zwischen Trapezunt und Tauris zurücklegen, während der Waarentransport durch Karawanen immerhin 30 bis 32 Tage in Anspruch nahm ³⁾. Dass dieser Transport durch Kastelle geschützt war, welche die Genuesen mit Erlaubniss der Könige von Armenien in gewissen Zwischenräumen an der Heerstrasse angelegt hatten, — es werden als solche Paiburt, Erzerum, Bayesid genannt — dies ist eine Behauptung ⁴⁾, die lediglich auf der unsicheren Tradition der Morgenländer beruht; wie diese oft griechische oder saracenische Bauten des Mittelalters für genuesische ausgibt, so auch hier ⁵⁾. Die abendländischen Kaufleute brauchten im Gegentheil von Seiten der Landesobrigkeiten von Ort zu Ort Sicherheitsescorten und hatten dafür grosse Auslagen,

1) Beide Städte sind genannt Off. Gaz. p. 348.

2) Clavijo p. 109—115. Ambr Contarini in den Viaggi alla Tana p. 70. Ramusio 2, 83, b. Sanuto secr. fid. cruc. p. 23. Marin 4, 166—172.

3) Pegolotti p. 11. Das Colonialamt in Genua gestattete den einzelnen Kaufleuten nicht, Thiere und Treiber zum Waarentransport zwischen Trapezunt und Kaffa zu miethen, vielmehr sollte dies durch eine von den genuesischen Behörden in Trapezunt und Tauris gewählte und beeidigte Commission geschehen. Off. Gaz. p. 359.

4) James Brant im Journal of the royal geographical society of London. Vol. 6. p. 188. Ritter, Asien Bd. 18, 1. S. 866.

5) s. die Bemerkungen Hamiltons, Reise in Kleinasien übers. von Kiepert Bd. 1. S. 177, 503. Bekanntlich gab es auch in der zweiten Hälfte des Mittelalters keine Könige von Armenien, welche zwischen Trapezunt und Tauris zu gebieten gehabt hätten.

wodurch die Transportkosten bedeutend gesteigert wurden ¹⁾. Schon im dreizehnten Jahrhundert finden wir einzelne italienische Kaufleute auch als feste Ansiedler in Tauris: einer derselben, ein Pisaner, dessen Name bald Jolus, bald Ozolus geschrieben ist, machte sich als Beschützer und Berather der abendländischen Mönche verdient, welche in Tauris dem Missionswerk oblagen ²⁾. Eine grössere kaufmännische Genossenschaft daselbst, aus Genuesen gebildet, tritt vom Jahr 1341 an ins Licht der Geschichte zunächst durch Anordnungen, welche das Officium Gazariae für diese Commune im genannten Jahr traf und welche das Bestehen eines genuesischen Consulats (zugleich für ganz Persien), eines Handelsamts (officium mercanciae) und eines Raths von 24 Mitgliedern in Tauris voraussetzen; doch dürfen wir aus einer Stelle in dem Statut schliessen, dass die Colonie nicht eben stark war, es heisst nämlich, die Beschlüsse des Raths sollen auch dann Gültigkeit haben, wenn statt 24 bloß 16 oder gar bloß 12 Mitglieder aufgebracht werden können ³⁾. Um jene Zeit war das grosse tartarisch-persische Reich, welches der Chan Hulagu auf den Trümmern des Chalifats von Bagdad gegründet hatte, bereits in Stücke gegangen. Denjenigen Theil desselben, in welchem Tauris lag, die Provinz Adhërbeidschan hatte der Fürst Hasan der Kleine an sich gerissen; im Anfang des Jahrs 1344 folgte ihm in der Regierung sein Bruder Eschref, ein unheimlicher wortbrüchiger Tyrann. Ohne einen Namen zu nennen erzählt der genuesische Chronist Stella von dem Fürsten, welcher im Jahr 1344 Tauris und das umliegende Gebiet beherrschte (qui imperator vocabatur Toris et circumstantium provinciarum) ⁴⁾, er habe

1) Pegolotti p. 10 f. zählt auf, was die Kaufleute zwischen Erzerum und Tauris zu erlegen hatten.

2) s. die päpstlichen Dankschreiben an ihn aus den Jahren 1289 und 1291 bei Mosheim hist. eccl. Tartar. p. 97. 105.

3) Off. Gaz. p. 348—350.

4) Daraus macht Giustin. fol. 131, welcher hier den Stella ausschreibt, ungeschickter Weise l'imperatore dei Tartari nominato Toris. Oderico aber p. 173 glaubt, Toris sei nichts als ein Schreibfehler für Tanae, sodass der Chan von Kiptschak, zu dessen Gebiet Tana gehörte, gemeint wäre, — eine sehr gewagte Conjectur, die um so ungerechtfertigter ist, als die Genuesen im Jahr 1344 wegen eines Conflicts mit dem Chan Tana geräumt hatten.

an den Dogen und die Commune von Genua einen Botschafter mit der brieflichen Versicherung geschickt, dass er Friede mit den Genuesen halten und denselben zurückerstatten wolle, was er und seine Untergebenen ihnen geraubt; durch diese Versicherung haben sich die Genuesen täuschen lassen, der Fürst sei nun über ihre Kaufleute hergefallen, habe die Einen getödtet, die Andern gefangen gesetzt und ihnen Güter im Werth von über 200,000 Pfund Groschen nach Genuesischer Währung abgenommen. Wir können diese Nachricht bloß auf Eschref beziehen, welcher im besagten Jahr in Tauris regierte und um seines grausamen heimtückischen Characters willen auch von seinen Unterthanen verabscheut wurde ¹⁾. Die Furcht vor Angriffen ähnlicher Art sowie die Thatsache, dass Tauris um jene Zeit wiederholt belagert und erobert, geplündert und gebrandschatzt wurde, bestimmte wohl die Genuesen einen festen Punkt ausserhalb der Stadt sich zu verschaffen, wohin sie sich und ihre Waaren bei drohender Gefahr flüchten konnten. Clavijo sagt von einem Berg eine Stunde von Tauris, die Genuesen haben dort ein Kastell bauen wollen und den Grund und Boden dazu bereits von dem Landesherrn gekauft, welchen Clavijo Soltanvays nennt; dieser habe ihnen aber den Kastellbau verboten, weil solches Kaufleuten nicht gezieme. Wir erkennen in dem Soltanvays des Clavijo mit Leichtigkeit den Sultan Oweis (Ouveis, Avis, Veis), welcher in den Jahren 1357 bis 1374 Tauris und Adherbeidschan beherrschte ³⁾. Bald nach dessen Tode überschwemmte Timur Persien und unter diesen Stürmen verlieren wir jede Spur genuesischer Niederlassung in Tauris. Dass die Venetianer Tauris gleichfalls häufig des Handels wegen besucht haben, leidet keinen Zweifel ⁴⁾; aber eine von ihnen dort gegründete Colonie lässt sich meines Wissens nicht nachweisen.

1) s. die Erzählung bei Stella p. 1081, Eschrefs Charakteristik bei Hammer, Geschichte der Ilchane 2, 337 ff.

2) Clavijo p. 109.

3) Rampoldi, annali musulmani T. 10. p. 82. 90. 94. 96. 104 f. 160. d'Ohsson hist. des Mongols 4, 742 ff. Hammer, Geschichte der Ilchane 2, 291 u. sonst. Herbelot, Bibl. orient. s. v. Avis.

4) Off. Gaz. p. 347 unten. Marin 4, 172.

Indem wir uns nunmehr zur Nordküste Kleinasiens zurückwenden, verfolgen wir dieselbe von Trapezunt aus in westlicher Richtung, immer bei den Städten verweilend, wo die Italiener Colonien besaßen. Kaum dürfte unter diesem Gesichtspunct *Kerasunt* unsere Aufmerksamkeit verdienen, da es schwer halten wird aus den Quellen nachzuweisen, dass hier die Genuesen eine Niederlassung gehabt haben, wie Depping und Serristori behaupten ¹⁾. Wohl aber haben wir Grund bei dem jetzigen *Sam-sun*, dem *Simisso* des Mittelalters, zu verweilen, über welchem die Karte der *Laurentiana* vom Jahr 1351 die genuesische Flagge wehen lässt. Der Waaren- und Personenverkehr in dieser Stadt war nicht unbedeutend; viele Kaufleute aus Aegypten und Syrien, welche nach dem Norden zogen, beschlossen hier ihre Landreise durch Kleinasien und schifften sich nach dem gegenüberliegenden *Kaffa* ein ²⁾. Eigentlich bestand *Simisso* aus zwei Städten, welche einen Steinwurf weit von einander lagen und deren Bevölkerungen einander von ihren festen Mauern aus feindlich beobachteten, die eine von Türken bewohnt und beherrscht, die andere eine christliche Oase mitten im türkischen Lande bildend ³⁾. Letzterer hatten sich die Genuesen in einer nicht genauer zu bestimmenden Zeit bemächtigt, jedenfalls vor 1317, in welchem Jahre ihr Consul daselbst zuerst erwähnt wird ⁴⁾, und sie blieben Herrn derselben ⁵⁾ über anderthalb Jahrhunderte lang wohl bis zu der Periode, in welcher alle Christenherrschaft an der Nordküste Kleinasiens durch den türkischen Eroberer Mohammed 2. zernichtet wurde. Noch sieht man in der Stadt ein altes Ge-

1) Depping hist. du commerce 1, 130. Serristori, illustrazione di una carta etc. p. 24.

2) Schehabeddin Not. et extr. p. 363.

3) Ahmed Arabs. vita Timuri ed. Manger 2, 287. Clavijo p. 82. Schildberger p. 64.

4) Off. Gaz. p. 366.; wieder kommt er vor in einem Dekret des Jahrs 1398, wo bestimmt wird, er solle nicht, wie manche andere Colonialbeamte am schwarzen Meer, vom Consul von *Kaffa*, sondern vom *Officium Gazariae* in *Genua* ernannt werden s. Canale, della Crimea 1, 241. (Canale liest hier *Limisso*, gewiss falsch); vergl. auch Muralt in Ermans Archiv Bd. 18. S. 165. Canale a. a. O. 2, 349 unten.

5) Clavijo a. a. O. Schildberger a. a. O. Ducas p. 163.

nuesenkastell ¹⁾) und die eben entwickelten geschichtlichen Verhältnisse machen wahrscheinlich, dass es diesen seinen Namen mit Recht führt. Wundern könnte man sich, dass Sinope bei der Sicherheit seines Hafens, bei seiner geschickten Lage zwischen Constantinopel und Trapezunt, bei seinen natürlichen Verbindungen mit Sudak und Kaffa, bei dem ergiebigen Fischfang an seiner Küste, bei dem Metallreichthum seiner Umgebung keine bedeutendere Rolle in der Geschichte des Levantehandels der Italiener spielt und dass von Niederlassungen derselben an diesem Handelsplatz so wenige Spuren haben. Alles reducirt sich nämlich auf 2 Urkunden, eine undatirte venetianische, enthaltend einen Beschluss, welcher von dem Zwölferrath der venetianischen Colonialgemeinde in Sinope in der Kirche S. Maria daselbst unter dem Vorsitz des Consuls Grignuolo gefasst wurde ²⁾), und eine genuesische vom Jahr 1429, welche einen Consul dieser Nation in Sinope namhaft macht ³⁾). Aber die damaligen Emire von Sinope aus seldschukischem Stamme trieben Seeräuberei in grossem Maasstabe und bereiteten dem Handel der Italiener vielmehr Hindernisse als dass sie denselben förderten, sie lauerten den von Tana und Kaffa kommenden Handelsschiffen auf und kaperten deren viele ⁴⁾). So konnte von einem ununterbrochenen friedlichen Handelsverkehr mit Sinope keine Rede sein. Aber weiter gegen Westen von Sinope aus lag noch eine Handelsstadt, in welcher die Genuesen als Herren frei schalteten und walteten wie in Sinisso; ich meine *Samastris*, das alte *Amastris*, das jetzige *Amasserah*, dessen Mauern und Thürme noch heute durch die daran angebrachten Wappen und durch ihren Baustyl verrathen, dass die Genuesen ihre Erbauer waren ⁵⁾). Wann und wie die Genuesen in den Besitz dieser Stadt gekommen, darüber schweigt die Geschichte. Noch im Jahr 1346 bildete sie einen Bestandtheil des Reichs der Paläologen, nachdem sie früher zum nicänischen ge-

1) Ritter Erdkunde 18, 1. S. 800.

2) Marin 4, 90 f. aus Filiati VI.

3) Olivieri p. 75.

4) Stella p. 1076. Giustin. fol. 129, b. Fogl. p. 441.

5) Ritter a. a. O. S. 770 f.

hört hatte; dann nach einer kurzen Periode türkischer Herrschaft ¹⁾ wurde sie jedenfalls vor 1398 genuesisch, in diesem Jahr wird das Consulat daselbst erstmals erwähnt ²⁾ und wenige Jahre darauf bezeichnet sie auch Clavijo, der sich auf der Durchreise nach Trapezunt da aufhielt, als eine genuesische Stadt ³⁾. Samastri gehörte zu den bedeuteneren Colonialstädten am Pontus, für welche die Consuln in der Mutterstadt selbst ernannt wurden; aber die Oberleitung, wenigstens soweit es sich um die Vertheidigungsanstalten handelte, war dem Consul von Kaffa anvertraut; er sorgte für Anwerbung und Bezahlung von Mannschaft für das Kastell und überzeugte sich von Zeit zu Zeit durch Inspectionen, ob dasselbe wohl ausgerüstet sei ⁴⁾. Als Handelsstadt muss Samastri mit seinem jetzt wenig besuchten Doppelhafen zur Zeit der Genuesenherrschaft blühend gewesen sein; welche Waaren übrigens hier zu Markt kamen, welche Verbindungen die Stadt unterhielt, darüber sucht man vergebens in den mittelalterlichen Quellen Aufschluss; anzunehmen ist jedoch, dass in dem Transitverkehr zwischen Constantinopel und Trapezunt eine Hauptquelle der Blüthe dieses Emporiums lag ⁵⁾.

1) Diese drei Daten entnehme ich aus Georg. Acrop. p. 20. Cantacuz. 2, 589. Phrantzes p. 82.

2) Canale, della Crimea 1, 241. 348. 351. 353. 375.

3) Clavijo p. 80.

4) Canale 1, 241. 246. 2, 349. Weitere Erwähnungen von Samastri als genuesischer Colonie bei Olivieri p. 75. 122. Muralt a. a. O. S. 161. Ag. Giusiniani fol. 182. 186. Ducas p. 163.

5) Wir haben nunmehr die Nordküste Kleinasiens durchwandert, nachdem wir früher die Südküste (Kleinarmenien) und das von den Sultanen von Iconium beherrschte Binnenland in den Kreis unserer Untersuchung gezogen hatten. Noch sind einige Städte im westlichen Theile Kleinasiens zu erwähnen, welche von den italienischen Kaufleuten besucht wurden. Es möge gestattet sein dies hier nachzuholen, ehe wir Kleinasien für immer verlassen. Als der Burgunder Bertrand de la Brocquière im J. 1432 durch Brussa kam, traf er dort genuesische und florentinische Kaufleute, nicht bloss solche, die vorübergehend sich da aufhielten, um auf den reichen Bazaren dieser Stadt seidene oder baumwollene Stoffe, edle Steine oder Perlen oder Seife zu kaufen, sondern auch fest angesiedelte, sodass er bei einem derselben logiren konnte (Mém. de l'institut T. 5. Paris an XII. p. 550—552). Brussa war bekanntlich die Hauptstadt des osmanischen

Mit Samastri schliessen wir unsere Musterung der südlichen Küstenländer des schwarzen Meers. Noch bleibt uns die Betrachtung der Westküste übrig. Indem wir hiebei den kleinen Strich überspringen, welcher zum byzantinischen Reich gehörte, wenden wir uns sogleich zu der grösseren Nordhälfte dieser Küste, die von den bulgarischen Königen beherrscht wurde. Bulgarien war hauptsächlich wegen seines Reichthums an Getreide von unsern Italienern frequentirt. Eine Anordnung des *Officium Gazariae* in Genua vom 22. März 1316 giebt uns die erste Kunde von commerciellen Beziehungen der Genuesen zu diesem Königreich. Genuesen waren auf bulgarischem Gebiet mit Gewalt

Theils von Kleinasien. Südlich von diesem hielt sich lange in Unabhängigkeit von den Osmanen eine Reihe kleiner seldschukischer Fürstenthümer (*Hammer Gesch. des osman. Reichs* 1, 40. *Zinkeisen* 1, 56). In einem derselben *Mentesche*, welches ungefähr der antiken Landschaft *Carine* entspricht, genossen die Venetianer Privilegien durch einen im Jahr 1414 mit dem Landesherrn *Eliasbeg* (vergl. *Ducas* p. 18. 80. 116. *Hammer* 1, 344. 424) abgeschlossenen Vertrag (*Romanin* 4, 70). Es befanden sich im Gebiete dieser Kleinstaaten zwei bedeutende Handelsplätze *Altoluogo* (d. h. eig. *ἄγιος θεόλογος, αἱ θεόλογοι*) ziemlich genau an der Stelle des alten *Ephesus* (s. über die Lage von A. hauptsächlich *Ludolfi de Suchen itiner.* im Bd. 25. der *Publicationen des liter. Vereins* S. 24 f., *Ram. Muntaner übers.* v. *Lanz* 2, 117—119. *Maslatrie* in der *Bibl. de l'école des chartes* Série 2. T. 1. p. 486) und *Palatia* (*Palatscha*) unweit des alten *Milet* oberhalb der Mündung des *Mäander*. Zu den hauptsächlichsten Ausfuhrartikeln gehörten in der ersten dieser Städte *Alaun*, *Wachs* und *Frucht*, während bunte *Tücher* aus *Südfrankreich* und Anderes eingeführt wurden (*Pegolotti* p. 40 f. 370). Hier hatten die Venetianer ein *Consulat* (*Bembo epist. ad. Andr. Anesinum* a. a. O. S. 600): der *Zoll* war auf 4 Procent (bei *Wachs* auf 2 Procent) festgesetzt. In *Palatia* kam zu *Markte* gleichfalls *Alaun* (*Pegolotti* p. 370), *Wachs* und *Honig*, *Safran* und *Sesam*, *rothes Leder*, *Slaven* u. s. w., wovon Vieles nach *Aegypten* ausgeführt wurde; die *Genuesen* von *Chios* holten hier viele *Waaren* und brachten dagegen *Tücher*, *Seife*, *Zinn*, *Blei* u. s. w. (*Piloti* a. a. O. S. 371, 376). Aber auch die *Venetianer* hatten sich *Handelsprivilegien* von dem *Herrn der Stadt* erworben (*Maslatrie* a. a. O. p. 325. 502. *Archives des miss. scientif.* 2, 343). — Endlich war einer der *Hauptmittelpuncte* des *kleinasiatischen Handels* *Satalia* an der *Südküste*; seit 1207 zum *Sultanat Iconium*, in der Folge zu dem *seldschukischen Fürstenthum Tekke* gehörig, zuletzt dem *Osmanenreiche* einverleibt stand diese Stadt mit Ausnahme einer zwölfjährigen

ihrer Habe beraubt worden, und der König Swätislaw ¹⁾, selbst Miturheber dieser Beraubung, verweigerte sowol die Entschädigung der davon Betroffenen als die Bestrafung der Schuldigen. Nun verbot das genannte Colonialamt bei hohen Geldstrafen allen Genuesen, Bulgarien unter irgend einem Vorwand zu betreten oder Waaren dahin zu bringen ²⁾. Ob dieser Conflict noch zu Lebzeiten Swätislaws — er starb im J. 1322 oder 1323 ³⁾ — ausgeglichen und damit die Handelssperre wieder aufgehoben wurde, können wir nicht sagen. Gewiss ist, dass auch später immer neue Gewaltthaten, Räubereien und Todtschläge vorkamen. Wir

Periode cypriotischer Herrschaft (1361—73) während der drei letzten Jahrhunderte des Mittelalters unter muhammedanischem Scepter (Maslatrie hist. de Chypre 2, 13. Bibl. de l'école des chartes Série 2. T. 1. p. 493. T. 2. p. 123. Hammer Gesch. d. osm. Reichs 1, 425.), hatte aber auch jüdische und griechische Einwohner; wie diese beiden Bevölkerungsklassen, so wohnten auch christliche Kaufleute in einem besonderen Quartier der Stadt, dessen Thore Nachts und während des Donnerstagsgebets der Muselmänner geschlossen wurden (Ibn Batuta 2, 259). Unter diesen christlichen Kaufleuten, welche von den Griechen ausdrücklich unterschieden werden, sind wohl vorzüglich Venetianer und Genuesen zu verstehen; beide Nationen verkehrten seit alter Zeit viel mit Satalia (Taf. u. Thom. 1, 118. 272. 3, 430. Mon. hist. patr. Chartae 2, 351. Piloti p. 371.), brachten dahin bunte Tücher und Anderes aus dem Abendland (Pegolotti p. 43), vermittelten aber ausserdem auch den sehr lebhaften Waarenaustausch zwischen Satalia und Aegypten, von denen das erstere unter Anderm Schiffbauholz und Sklaven, das letztere mit den eigenen Producten auch indische und arabische Waaren lieferte, sodass Satalia's Magazine immer voll morgenländischer Spezereien aller Art waren (Piloti p. 370 f. Sanut. secr. fid. cruc. p. 29. Malipiero annali p. 74 f. Cepione bei Zinkeisen 2, 404.).

1) in der hier zu Grunde liegenden Stelle Fedixclavus, bei den Byzantinern (Niceph. Greg. 1, 283. 318. 390. Pachym. 1, 430. Cantacuz. 1, 13. 104. 108. 169. 462) *Σφενδοσθλάβος* oder *Σφεντισθλάβος* genannt. Er führt neben dem Titel imperator et dominator Burgariae noch den zweiten imperator de Zagora, welcher auch sonst für die bulgarischen Könige üblich war (s. Ducange famil. byzant. p. 310. Kunstmann, Studien über Marino Sanudo d. Ae. in den Abh. der Münchn. Akad. Cl. 3. Bd. 7. Abth. 3. S. 713) und von der Stadt Zagora (s. Schaffarik, slav. Alterth. 2, 218) hergenommen ist.

2) Off. Gaz. p. 382—6.

3) s. ausser den Byzantinern Vretos, la Boulgarie ancienne et moderne 1856. p. 95.

ersehen dies aus einem Vertrag, welcher am 27. Mai 1387 in Pera im Pallas¹ des genuesischen Podestà zwischen der Republik Genua (vertreten durch den Podestà von Pera Giov. de Mezano und durch die Gesandten Gentile de' Grimaldi und Giannone del Bosco) einerseits und dem Bulgarenfürsten Juanchus (vertreten durch die Gesandten Costa und Jolpani) andererseits abgeschlossen wurde ¹). Zuvor aber ein Wort über Juanchus selbst. Da unter den Nachfolgern Swätislaws auf dem bulgarischen Königsthron keiner dieses Namens vorkommt, auch Juanchus im Vertrag nicht als König, sondern bloß als Herr (dominus) bezeichnet ist, so können wir in ihm nur einen Dynasten sehen, welcher einen Theil des bulgarischen Landes (vielleicht als Vasall des damaligen Königs Sisman) beherrschte, und zwar muss dieser Landestheil ein Küstenland gewesen sein; denn im Vertrag wird verlangt, Juanchus solle im Fall des Wiederausbruchs der Feindseligkeiten den genuesischen Kaufleuten in seinem Land Schiffe anweisen, auf denen sie sich rechtzeitig zurückziehen können. Auf eine weitere Fährte leitet uns die Bezeichnung des Juanchus als filius bonae memoriae magnifici domini Dobordize. Dobordiza, unseres Juanchus Vater, ist nicht ganz unbekannt in der Geschichte. Einerseits hat Canale in genuesischen Archivalacten gefunden, dass die Genuesen im Jahr 1375 in Krieg mit ihm verwickelt waren ²), andererseits gedenkt Laonicus Chalcocondylas eines Angriffs des Ungarnkönigs Ladislaus auf das Gebiet des mysischen Fürsten Dobrotikeus am schwarzen Meer, wobei die zwei zu demselben gehörenden Städte Varna und Kalliakra (Kavarna) belagert wurden ³). Unser Dobordiza war also Herr des bulgarischen Küstenlandes, welches unter dem Namen Dobrutscha bekannt ist, wahrscheinlich der erste, der dasselbe als ein gesondertes politisches Gebiet beherrschte; denn es scheint, das die Landschaft hier wie

1) mitgetheilt von Silv. de Sacy in Not. et extr. XI, 65—71 und commentirt von demselben in den Mém de l'Acad. des inscript. T. VII. (Paris 1824) p. 292—334.

2) Canale, della Crimea 2, 59 f.

3) ed. Bonn. p. 326. *ἔγραπτοπεδέυετο καὶ τὴν τοῦ Εὐξείνου παραλλαν Δοβροτίκου τοῦ Μυσοῦ χώραν, ἐπὶ Καλλιὰκρον τε καὶ ἐπὶ Βόρην.* Ueber Kalliakra s. Vrétos, la Bulgarie enc. et omd. p. 191 f.

so oft den Namen von dem ersten Beherrscher erhalten hat. Nun hat Engel aus türkischen Quellen entnommen, dass um 1388 das bulgarische Küstenland von Varna nordwärts unter einem Dobritza Ogli d. h. Sohn des Dobritza stand ¹⁾. Dies wäre eben unser Juanchus. Silvestre de Sacy, dessen Untersuchung ich im Bisherigen fast durchaus gefolgt bin, geht nun aber noch weiter und will wahrscheinlich machen, dass Juanchus identisch sei mit dem Januka-Ban, welcher im Jahr 1382 die Vertheidigung der Stadt Sophia gegen die Türken leitete ²⁾. Dem Einwurf, dass Sophia tief im Innern der Hämushalbinsel weit ab von dem Küstenlande liege, welches nach dem Bisherigen das eigentliche Gebiet der Herrschaft des Juanchus war, sucht dieser Gelehrte dadurch zu begegnen, dass er sich viele Mühe giebt nachzuweisen, unter Dobrutscha sei nicht immer blos das Küstenland, sondern zuweilen ein weit ins Innere sich erstreckendes Gebiet verstanden worden. Die Frage ist aber die, ob gerade Juanchus von der pontischen Küste bis ins Herz der Hämushalbinsel hinein geherrscht haben kann, und wir müssen dies verneinen, weil sonst für den bulgarischen König und für die andern Theilfürsten (Vasallen), welche doch notorisch damals auch existirten ³⁾, kein Herrschaftsgebiet übrig bliebe. Doch wir gehen zu dem Vertrag über. Juanchus hatte die in seinem Gebiet sich aufhaltenden Genuesen mit ihren Familien wie Gefangene behandelt und sich widerrechtlicher Weise genuesischen Guts bemächtigt, so der Habe eines in seinem Lande gestorbenen Lodisius de Guaſto. Man versprach sich nun gegenseitig das Vergangene zu vergessen, Juanchus insbesondere die usurpirten Güter herauszugeben, die Genuesen in seinem Gebiet mit ihren Angehörigen freizulassen, dass sie hingehen können wo sie wollen. Für die Zukunft verhiess der Fürst die Genuesen freundlich und respectsvoll zu behandeln und sie und ihre Habe zu schützen. Ein genuesischer Consul soll ungehindert, ja vielmehr vom Fürsten bereitwilligst unterstützt den in seinem Gebiet angesessenen Genuesen vorstehen und Recht

1) Gesch. d. Bulgaren in d. allg. Welthistorie Thl. 49. S. 458.

2) Hammer, Gesch. d. osm. R. 1. 187.

3) s. Engel a. a. O.

sprechen. Ein passendes Territorium soll den Genuesen eingeräumt werden, wo sie eine Waarenhalle (logiam) und Kirche bauen und sich ungestört aufhalten können. Die Genuesen sollen im bulgarischen Gebiet Alles, auch Lebensmittel (wofern nicht eintretende Hungersnoth ein Ausfuhrverbot nöthig machte) kaufen und ausführen dürfen wie sie wollen und als Eingangs- und Ausgangszoll je 1 Proc. des Werths der Waare zahlen. Leider konnten sich die Genuesen der Vortheile, welche ihnen dieser Vertrag gewährte, nicht lange erfreuen; denn wenige Jahre nach dem Abschluss desselben vollendeten die Türken die Eroberung des bulgarischen Reichs (1390--2), und damit hört jede Spur von genuesischen Niederlassungen südlich der Donaumündungen auf ¹⁾. Nördlich derselben fand der belgische Reisende Guillebert de Lannoy im Jahr 1421 Genuesen angesiedelt in Moncastro, dem heutigen Akkerman, welches damals dem Woivoden Alexander, Fürsten der kleinen Wallachei und der Moldau gehörte ²⁾. An den Donaumündungen selbst sollen die Genuesen Lichostomo (jetzt Kilia) besessen und dort ein Kastell gebaut haben, allein diese Nachricht ist einer sehr trüben Quelle entnommen ³⁾. Was aber endlich die Mittheilung betrifft, welche ein moldauischer Starost dem reisenden Abbate Boskowich im Jahr 1762 machte, er habe in Sutzava, der alten moldauischen Metropole, nicht weniger als 30 Kirchen voll genuesischen Inschriften und ein Kastell mit dem Wappen Genua's gesehen ⁴⁾, so finde ich es überaus

1) Einzelne Städte, wo solche bestanden, lassen sich nicht mit Sicherheit namhaft machen. Auf Grund eines unedirten Werks, betitelt Origine delle famiglie nobili di Genova, über dessen Alter und Verlässlichkeit ich kein Urtheil habe, behauptet Serra 4, 56, die Genuesen haben Costrice besessen, einen Ort zwischen Varna und Kawarna (Ekerne), den auch die mittelalterlichen Karten verzeichnen.

2) Voyages et ambassades de Messire Guillebert de Lannoy (ed. Serrure). Mons 1840. p. 38. 39. Ueber Alexander vgl. Engel, Gesch. d. Moldau in der Allg. Welthistorie Thl. 49. Bd. 4. Abth. 2. S. 115 ff.

3) Sie erscheint bei einem Moldauischen Geschichtschreiber des vorigen Jahrhunderts Nic. Costin in Verbindung mit andern aller geschichtlichen Wahrheit widerstreitenden Angaben s. Not. et extr. XI. p. 337.

4) Boskowich, giornale di un viaggio da Costantinopoli in Polonia. Bassano 1784. p. 127. u. daraus bei Serra 4, 57. Ueber Sutzava s. Neigebaur, Beschreibung der Moldau und Wallachei. Leipz. 1848. S. 369.

unwahrscheinlich, dass die Genuesen in einer vom Meer soweit entfernten Binnenstadt wie Sutzava ist (es liegt nordwestlich von Jassy) eine so bedeutende Niederlassung gehabt haben sollen.

Wie die Genuesen, so knüpften auch die Venetianer Handelsverbindungen mit der Bulgarei an. Der bulgarische König Alexander war es, der im Jahr 1352 ihnen commercielle Privilegien in seinem Reich gewährte. Er verhiess ihnen Sicherheit ihrer Habe namentlich auch dass sie bei Schiffbrüchen und in Sterbfällen nicht sollte von Unberechtigten angetastet werden, setzte den Zoll auf 3 vom Hundert fest und erlaubte ihnen, wo sie wollen ein Terrain zu kaufen und darauf eine Kirche und eine Waarenhalle zu bauen. Da übrigens dieser Vertrag sammt einem Brief des Königs an den damaligen Dogen Andrea Dandolo durch den venetianischen Consul von Varna im October 1352 an die Republik geschickt wurde, so ist klar, dass die Venetianer schon vor dem Abschluss desselben eine Niederlassung in der Bulgarei und zwar in Varna hatten ¹⁾).

Wir haben nun die ganze sehr ansehnliche Reihe von Ländern und Städten an der Ost-, Süd- und Westküste des schwarzen Meers an unserm geistigen Auge vorübergehen lassen, in welchen die Italiener Handelsniederlassungen besaßen; nunmehr kehren wir zu den Colonien in der Krim und am asow'schen Meer zurück, von denen wir bis jetzt bloß die Anfänge betrachtet haben. Sie blieben immer die hervorragendsten unter allen pontischen Colonien; weder Trapezunt noch Amastri konnte sich je hinsichtlich der commerciellen Bedeutung mit Kaffa und Tana messen. Ueber sie fließen auch die Quellen reichlich genug, um eine zusammenhängendere Geschichte derselben zu ermöglichen, während wir über die meisten anderen leider nur abgerissene Notizen geben konnten.

1) s. diese Documente im Auszug bei Marin 4, 174—6. Es ist fast zu vermuthen, dass das von Filiasi, mem. stor. de' Veneti VI, 2. p. 236. kurz angeführte „Pactum cum Alexand. Imp. Zagorie ann. 1346 actum in Varna“ dasselbe mit dem Obigen ist, obgleich Filiasi die Jahreszahl anders wiedergibt.
